

Hochschule Neubrandenburg
Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung
Studiengang Soziale Arbeit

Adultismus als eine übersehene Diskriminierungsform – Ansätze, Aufgaben, Herausforderungen Sozialer Arbeit

Vorgelegt von
URN-Nummer:

Daug, Svea
urn:nbn:de:gbv:519-thesis2023-0436-7

Erstbetreuer*innen
Zweitbetreuer*innen

Frau Prof.*in Dr.*in Frau Krüger
Frau Prof.*in Dr.*in Burzlaff

Abgabe:

23.06.2023

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seitenzahl</u>
Einführung	1
1. Begriffswolke: Adultismus	2
1.1. Geschichtliche Aspekte	3
1.2. Grundlagen und Pfeiler Adultismus	4
1.2.1. Macht	4
1.2.2. Bilder der Kindheit	6
1.2.3. Familie, Schule, Staat	7
1.3. Ausübung und Alltäglichkeit	9
1.4. Auswirkungen Adultismus	12
2. Soziale Arbeit als Unterstützung einer Adultismus-sensiblen Gesellschaft	13
3. Ansätze	19
3.1. Kritisches Erwachsensein	19
3.2. Partizipation	26
3.3. Kinder und Politik	34
3.3.1. Kinderrechte und politisches Engagement	35
3.3.2. Politisches Engagement Soziale Arbeit	39
4. Ausblick	44
Literaturverzeichnis	46
Abkürzungsverzeichnis	51

Einführung

„Wenn Kinder und Jugendliche die Welt regieren würden, dann ...“.

Diese Frage wurde vielleicht öfters schon mal gestellt, ob anders umschrieben oder mit einem anderen Fokus. Was wäre Ihre Antwort darauf? Würde ich aus dieser Aussage eine Umfrage machen, würden wahrscheinlich die verschiedensten Repliken mit unterschiedlichen Hintergründen rauskommen. Eine Person würde vielleicht behaupten, dass die Welt in Chaos geraten würde, da Kinder und Jugendliche zu unreif und nicht in der Lage dafür wären. Jemand anderes vielleicht, dass die Welt besser wäre, da Kinder und Jugendliche naiv und unschuldig sind und es mit Ihrer Regierung kein Böses mehr auf der Welt gäbe. Wiederum eine andere Person hätte wieder eine anderweitige Sichtweise auf die Frage. Doch würde ich einmal behaupten, dass niemand es ernsthaft in Erwägung ziehen würde, dass Kinder die Welt regieren könnten. Ihnen die Weltherrschaft zu überlassen, erscheint utopisch und ist eine übertreibende, beispielhafte Darstellung, um zu verdeutlichen, dass Erwachsene häufig Kinder nichts zutrauen. Ob nun bei der Aufgabe, die Welt zu regieren oder ihren Schulranzen selbst zu packen. Das Menschenbild von Kindern ist von Vorurteilen geprägt (vgl. Korczak 1967: 21). Kinder seien Störenfriede, trotzig, können nicht zuhören (vgl. Ritz 2012: 5 f.). Seien halbfertige Menschen und es bedarf der Bevormundung und Manipulation von Erwachsenen, sie zu fertige Menschen zu formen (vgl. Juul 2009: 11). Zu derlei Aussagen und Internalisierten Gedankengänge und die damit verbundenen Aktionen könnte und sollte man als Diskriminierung bezeichnen. Im konkreten Adultismus, wo Kinder und Jugendliche aufgrund ihres Alters diskriminiert werden (vgl. Liebel 2020: 21). Es gibt wahrscheinlich Stimmen, könnte ich mir denken, die behaupten würden, das wäre Nonsense, das ist doch keine Diskriminierung, das ist Erziehung und Sorgerecht, und Kinder und Jugendlichen können rein „wissenschaftlich“ viele Sachen einfach noch nicht machen oder entscheiden. Doch genau diese Begründung, diese Ansichtssache, dass es als normal gilt, Kinder zu bevormunden und über sie zu bestimmen, ist ein Problem, welches ich in dieser Arbeit, unter anderen, ansprechen möchte. Adultismus als eine übersehene Diskriminierungsform. In dieser Arbeit werde ich Adultismus näher erläutern, angefangen mit der Definition und den Begriffsbestimmungen folgen die Geschichte und der aktuelle Forschungsstand. Um dann auf die Grundlagen und Grundpfeiler, also Bedingungen einzugehen, welche diese Diskriminierungsform ermöglichen. Anschließend wird die (alltägliche) Ausübung skizziert, gefolgt von den Auswirkungen dieser Ungerechtigkeiten auf Kinder und Jugendliche. Da ich angehende Sozialarbeiter*in bin, interessierte es mich nicht nur, sich theoretisch mit dieser Form der Diskriminierung auseinanderzusetzen, sondern auch den Bezug zur Sozialen Arbeit herzustellen. In der folgenden Arbeit werde ich dementsprechend auf die Soziale Arbeit und deren Definition, Ziele und Aufgaben eingehen sowie Herausforderungen, unter anderen in Form der

Spannungsfelder, in denen sich Sozialarbeiter*innen permanent bewegen. Im Punkt drei werde ich auf ausgewählte Ansätze und Perspektiven eingehen, welche, um gegen Adultismus vorzugehen hilfreich sein könnten und/oder sollten und diese in Bezug auf Umsetzung und Wichtigkeit kritisch reflektieren. Explizit kritisches Erwachsensein und Partizipation, aber auch insbesondere politische und rechtliche Mitspracherechte von Kindern und Jugendlichen bezüglich politischer Teilnahme in Form von Kinderrechten sowie einen Einblick in sozialarbeiterischen Beziehungen zur Politik sind die Ansätze, welche ich genauer skizziere. Zum Schluss zu dieser Thematik biete ich einen Ausblick an.

1. Begriffswolke: Adultismus

Adultismus hat mehrere Gesichter, nicht nur in der Ausführung dieser Diskriminierungsform, sondern auch bei der Benennung dessen Charakterisierung. Neben Adultismus oder im englischen *adultism* wird außerdem von manchen Expert*innen der Begriff *Childismus*, beziehungsweise die englische Variante *childism* angewandt (vgl. Liebel/Meade 2023: 28). Oder die Problemlage wird zwar als solche beschrieben, dennoch wird denen nicht die Begrifflichkeiten dieser Diskriminierungsform zugeschrieben und gehen damit unter (vgl. ebd.: 25). Bei der allgemeinen und grundsätzlichen Definition von Adultismus richte ich mich nach Liebel/Meade (2023: 21 f.), welche Adultismus als eine Diskriminierungsform darlegen, welche auf grundlegenden Machtungleichgewichten zwischen Erwachsenen und Kindern beruht und sich durch dominante und abwertende Verhaltensweisen und Handlungen gegenüber eben diesen auf Grundlage internalisierten Normen, Werten und Traditionen sowie in sozialen, rechtlichen politischen Institutionen und Strukturen äußert. Neben dem klassischen Bild von Erwachsenen vs. Kinder kann Adultismus außerdem zwischen Minderjährigen auftreten, wenn die älteren Minderjährigen adultismushafte Verhaltensweisen verinnerlicht haben, sowie kann dies auch bei jungen Heranwachsenden von erwachsenen Personen erlebt werden. Adultismus kann in diesem Sinne als eine Unterdrückung von „Kindern“ (Kinder als ein Spektrum Minderjähriger sowie der Volljährigen, die aufgrund ihres „jungen“ Alters diese Diskriminierung erfahren haben) durch die „Erwachsene“ (Spektrum für die Volljährigen sowie Minderjährigen, welche selbst Adultismus reproduzieren), verstanden werden, die sich dadurch Vorteile verschaffen und diese wiederum ausbeuten. Während dies eine Veranschaulichung von Adultismus im Allgemeinen ist, so gibt es weitere Begriffe und Synonyme, die spezifischen Aspekte und Ausdrucksformen beinhalten, welche ich im Punkt 1.3. näher erläutere.

Beim gebrauchten des Ausdrucks Adultismus kann bei so manchen Personen die Frage, weshalb man diesen gebraucht, wenn es scheinbar andere Formen und Begrifflichkeiten existieren, welche dieses Phänomen beschreiben. Dabei denkt man häufig an Autoritarismus, Paternalismus und Patriarchalismus. In all diesen Formen steckt auch Adultismus inne, aber

während Autoritarismus sich als allgemeine Form des Machtmissbrauches durch Personen und/oder Institutionen ansieht, begründet der Adultismus diesen Machtmissbrauch auf die systematische Abwertung von jungen Menschen einzig allein aufgrund des geringeren Alters. Der Paternalismus wird als eine Praxis verstanden, in welchen sich Subjekte anderen überlegen fühlen und beanspruchen aufgrund deren Ansichten und Meinung das Recht so zu agieren ohne die Zustimmung anderer. Wenn es sich um den Schutz von Kindern handelt, zum Beispiel vor gesundheitsschädlichen Aktionen, dann kann dies gesellschaftlich als gerechtfertigt angesehen werden. Doch gehen dieser Gedanke und dieses Ziel verloren, wird aus Paternalismus, Adultismus. Patriarchalismus wird als die gesellschaftliche Struktur durch Männer und Väter angetrieben, angesehen. Adultismus baut zwar auf patriarchische Ordnungen auf und wird durch diese reproduziert, doch basiert Adultismus auf eine zeitweise und biologisch begrenzte Abhängigkeit, welche beim Patriarchalismus nicht gegeben ist (vgl. ebd.: 34 f.). Als Resümee kann man festhalten, dass die Begriffe nicht unbedingt vom Adultismus wegzudenken sind, doch benennen sie nicht das eigentliche Problem, weshalb eine eigene Bezeichnung von Nöten ist.

1.1. Geschichtliche Aspekte

Adultistische Merkmale und Handlungen wurden häufig erforscht, doch die explizite Erforschung von Adultismus als eine Diskriminierungsform steht noch in ihren Anfangsstadien. Der Begriff Adultismus, oder besser gesagt die englische Variation *adultism*, wurde erstmals 1903 in den USA von Patterson Du Bois (1903: 17 ff.) in seiner *Fireside Child-Study* erwähnt. Doch auch wenn es 1903 erste Ansätze für die Adultismuskritik gab, fand sich Adultismus als ein weitreichendes Konzept erst 1978 wieder und wurde von Jack Flasher (1978: 517) als solches eingeführt. In den USA wurde der Begriff durch Bewegungen und Befreiungen von Kindern und Jugendlichen in den 80ern und 90ern verbreitet, in welchen die dies sich für die Gleichberechtigung Ihrerseits demonstrierten. In den anderen Teilen der Welt fand Adultismus erst nach der Jahrtausendwende Fuß, wie 2004 in der Schweiz bei den Vereinen NBCI Schweiz und Kinderlobby Schweiz oder in Deutschland von der Antidiskriminierungstrainerin ManuEla Ritz 2008. Hier ist aber darauf hinzuweisen, dass der Begriff Adultismus und deren Bedeutung zugegebenermaßen erst nach der Jahrtausendwende angewandt wurde, doch schon in den 70ern wurde diese Kritik zwar nicht unter dessen Namen in Deutschland erforscht und formuliert. Die Geschichte des Adultismus steht noch in der Anfangsstation, auch in der Forschung. Nachdem mehrere Studien bezüglich sozialer Ungleichheit unter anderen bei Kindern und ihrer Kindheit, wurde ab dem 1990er Adultismus als Konzept in die Kindheitswissenschaften miteingefügt. Und auch wenn schon einiges zu dem Thema geforscht wurde, steht die Erforschung der Ursache, Formen, Auswirkungen sowie Theoriebildung noch in den Anfangsstadien und erhält noch nicht so viel Aufmerksamkeit, wie es ihn gebührt.

Adultismus wird als zu normal angesehen und zu leicht reproduziert. In der Kindheitsforschung selbst wird, auch wenn es um Kinder geht, mehr über Kinder geforscht als mit Ihnen zusammen (vgl. Liebel/Meade 2023: 24 ff.).

1.2. Grundlagen und Pfeiler Adultismus

In diesen Abschnitt werde ich näher auf die Grundlagen beziehungsweise Pfeiler von Adultismus eingehen, sprich was Adultismus als eine Diskriminierungsform fördert. Als Erstes Macht als Basis, da der hierarchische Aufbau der Gesellschaft im Sinne Erwachsene vs. Kinder einen Machtüberhang zugunsten der Erwachsenen verspricht und diese Diskriminierung als solche ermöglicht. Zum Zweiten wird es um Bilder der Kindheit, also welche Vorurteile es gegenüber Kindern existieren, auch im Kontext zur Gegensätzlichkeit zu Erwachsenen. Diese Menschenbilder erschaffen einen Einblick hinter der Fassade der Begründungen und Rechtfertigung des adultistischen Verhaltens und Handeln. Als letztes werde ich auf die drei gravierenden Parteien eingehen, welche den Adultismus fördern, wozu Familie, Schule und Staat gehören.

1.2.1. Macht

Unter anderen wird Adultismus als der Missbrauch der Macht verstanden, welche Erwachsene sich gegenüber Kindern geschaffen haben (vgl. Flasher 1978: 517). Doch bevor ich auf diese Ansicht eingehe, ist es von Bedeutung erst einmal zu klären, was Macht überhaupt bedeutet. Macht hat viele Definitionen, der Soziologe Max Weber definiert Macht als eine Chance, welche dafür genutzt wird, den eigenen Willen durchzusetzen, ob mit oder ohne Gegenwehr. Hierbei sind nach seiner Auffassung die Begriffe Herrschaft und Disziplin unumgänglich. Herrschaft meint die Chance, Personen zu finden, welche gefügsam sind, Befehle zu befolgen, und die Disziplin bedeutet, dass diese Anordnungen gefolgt wird in Form von eingeübter Massengehorsamkeit. Macht scheint in den Augen Webers ein Mittel zu sein, was von Individuen benutzt wird, um andere folgsam zu machen (vgl. Weber 2022: 28 f.). Während Hanna Arendt, Philosophin, Macht als eine menschliche Fähigkeit sieht, nicht nur zu handeln oder etwas zu tun, sondern sich auch mit anderen zusammenschließt und mit ihrem Einvernehmen zu agieren. Macht existiert in der Gruppe als solche, nicht als einzelne Person. Sprich wenn man sagt, jemand habe die Macht, dann hat er keine, sondern wird von anderen dazu ermächtigt, sein Handeln durchzusetzen. Sie spricht auch weniger von einer machtvollen Person, sondern benutzt Stärke als synonym, da man Macht nicht haben kann und was man als machtvolle Persönlichkeit ansieht, ist eine starke Persönlichkeit, welche Macht ausübt (vgl. Arendt 1970: 45). Beide Definitionen von Macht haben es gemein, dass man mindestens zwei Parteien braucht, damit Macht existiert. Webers Darlegung verweist auf die machtausübende Person, welche das Verlangen hat, deren Willen in Form von machtvollen Handlungen umzusetzen. Arendts Begriffsbestimmung bezieht sich auf die Gehorsamkeit der

Unterworfenen so scheint es mir, dass diese aus unterschiedlichen Gründen dem anderen Subjekt oder Organisation Macht verleihen. Quellen, woher dieser gehorsam kommt, hat Liebel/ Meade (2023: 155 f.) zusammengefasst dargestellt. Als erstes zu benennen als Quelle ist der Staat und/oder jegliche Institution welche Funktionen und Vorteile behält, wodurch sie das „Recht“ erhalten Macht auszuüben. Macht zu verleihen kann zum Zweiten auf das Verhältnis von Belohnung und Zwang (Bestrafung) geschehen, beispielsweise wenn man der Person oder Institution gehorcht, gibt es jene Belohnungen wie Förderungen, wenn nicht dann könnten Sanktionen eintreten. Machtgeber*innen können sich zum Teil mit den Machtinhaber*innen identifizieren und sympathisieren sie mit Ihnen und unterstützen deren Vorhaben dadurch, das Sie sich selbst darin erkennen. Personen und/oder Institutionen können zu Macht gelangen, dadurch das sie selbst sich als Expert*innen sehen und dieses überlegende geglaubte Wissen dafür nutzen. Als letzte Quelle wird die Macht zu den Zugängen von Informationen sowie der Kontrolle der Kommunikationswege benannt. Bedeutet das Macht gesichert wird, indem die Menschen nicht die Chance haben, was anderes zu sagen oder zu denken, ohne die Möglichkeit anderweitigen Input zu finden.

Adultismus basiert meiner Meinung nach auf solchen Machtquellen, der Staat als Institution, welcher die Gesetze und Regeln aufstellt, einerlei ob für oder gegen Kinder und ohne deren Einfluss. Die Institution Schule, welche Schüler*innen mithilfe von Belohnung und Bestrafung bestimmt und formt. Eltern oder Erwachsene als solche, welche sich als überlegen fühlen und meinen, mehr Wissen zu haben und sich das Recht rausnehmen, den Informationszugang von Kindern einzuschränken, indem zum Beispiel das Mobiltelefon entwendet wird. Adultismus als Missbrauch der Macht, wie Flasher (1978: 517) es ausdrückt, kann man als solche benennen, wenn aus Fürsorge und Schutz, also aus wohlwollenden Absichten, Handlungen werden, welche die Kinder hindern soll, zu eigenständigen Personen zu werden. Was mir als Machtquelle fehlt in der Aufzählung ist die Gegebenheiten, welche Kinder gegenüber Erwachsenen haben. Wenn man der zuvor aufgeführten Definition von Arendt glaubt, so geben Kinder die Erwachsenen die Macht über sie bestimmen. Doch das scheint eher weniger aufgrund der dargelegten Machtquellen zu geschehen, sondern liegt an das Machtungleichgewicht, welches von Geburt an existiert. Ich würde behaupten wollen, dieses Verhältnis basiert auf die fehlenden Interventionsmöglichkeiten von Kindern sich, gegen die Macht der Erwachsenen aufzulehnen, wodurch sich für mich eine weitere Quelle ergibt. Macht wird hier verliehen oder kann nicht entwendet werden, da die betroffenen Personen kaum eine Möglichkeit haben, sich zu wehren.

1.2.2. Bilder der Kindheit

„Wir kennen das Kind nicht, schlimmer noch: wir kennen es aus Vorurteilen. (Korczak 1967: 21)“

Das Menschenbild des Kindes sowie wie Kindheit aussehen soll, beruht auf Vorurteilen, welche von der Gesellschaft als Norm angesehen werden. Und diese Norm basiert auf große Menschen, was heißt das die Welt, wie sie heute ist, für große Menschen aufgebaut und zugeschnitten ist (vgl. Ritz 2008: 3). Gesetze, Straßen, Wohnungen, Parks, Einkaufen etc., sind darauf zugeschnitten, das Erwachsenen sich dort frei bewegen können, nicht aber Kinder. Kinder können diese Orte und Räume nur eingeschränkt erleben und sind von einer erwachsenen Person abhängig. Begründet wird diese Abgrenzung unter anderen mit dem verzerrten Menschenbild, was die Gesellschaft von Kindern und Kindheit innehat. Diese Normen haben Kinder in eine Gruppe gesteckt und dementsprechend agiert die Welt. Die Verbreitung von Vorurteilen könnten zum Beispiel gebrochen werden, wenn Erwachsene und Kinder miteinander reden, doch meistens sprechen Erwachsene miteinander über Kinder, aber nicht mit den Kindern über deren Wünsche und Bedürfnisse. Das von Vorurteilen geprägte Menschenbild besteht aus vielen Negativzuschreibungen gegen Kinder. Ein allgemeines Vorurteil ist das Kinder den Erwachsenen nicht zuhören, doch dies sollte man da Erwachsene weiser und wissender sind. In einem kleinen Gedankenexperiment hatte Ritz von den Leser*innen verlangt, sich vorzustellen, den Kindern gehör zu schenken und dem gesagten genau wie es gesagt wurde Folge zu leisten (vgl. Ritz 2010: 131 f.). Würde man dies wirklich machen, würde man sehr schnell mitbekommen, wie anstrengend es sein kann, jede Anweisung zu folgen und wie frustrierend es sein kann, wenn eigene Einwände und Vorschläge abgetan werden. Ich persönlich würde irgendwann auch nicht immer zuhören wollen und ich würde das Nicht-Zuhören als eine Art Strategie verstehen, dem ein wenig zu entkommen. Doch anstatt es als Strategie anzusehen und/oder herauszufinden, warum das Kind so reagiert und nicht zuhört, wird dieses Verhalten als trotzig oder bockig abgetan. Wo wir bei der nächsten Eigenschaft sind welchen Kindern zugeschrieben wird. Die Trotzphase oder die Pubertät würde ich als Albtraum von Erwachsenen deklarieren, auf Grundlage von Erfahrungsberichten aus meiner Umgebung. Kinder tun nicht das, was Erwachsene sagen, machen was sie nicht sollen, sind mürrisch und aufmüpfig etc.. In diesen Phasen, so scheinen Erwachsene das Bild zu haben, die Kinder mit ihren erwachsenen Eigenschaften wie Einsicht, Geduld und Nachgiebigkeit entgegenzuwirken, um sie zu erziehen. Hier kann man erkennen, welche Eigenarten sich Erwachsene im Gegensatz zu Kindern geben. In den Interviewaussagen von Ritz (2008: 4), in dessen Kinder befragt wurden, welche Eigenschaften sie mit Erwachsenen in Verbindung bringen. Da fielen Begriffe wie bestimmend, reich, ungerecht, frei, Macht und Kontrolle. Aus diesen Ausdrücken erkennt man die Kluft zwischen

Erwachsenen und Kindern, denn sich selbst können sie diese Eigenschaften nicht benennen, sondern eher die Gegenteile.

1.2.3. Familie, Schule, Staat

Die drei institutionellen Grundpfeiler Familie, Schule und Staat sind in diesen strukturellen adultistischen Praktiken verankert und in der Gesellschaft etabliert (vgl. Liebel/Meade 2023: 64). Insbesondere da diese Institutionen und unsere Gesellschaft jede individuelle Persönlichkeit als Feind Ihrer selbst sieht. Auf Grundlage gesellschaftlichen Normen und Ansichten werden Emotionen und eigenständiges Denken versucht zu bekämpfen, um Menschen in zivilisierte und der Gesellschaft entsprechende Bürger*innen zu formen.

Die Familie, insbesondere die Familienform Kleinfamilie, wird als „Keimzelle der Gesellschaft“ (Liebel/Meade 2023: 64) bezeichnet, sie ist ein guter Nährboden für adultistische Praktiken. Da Kinder von Geburt an zu dieser „Einrichtung“ gehören, sind sie von den erwachsenen Personen abhängig. Erziehungsberechtigte geben fast immer ihren Rhythmus vor und die Kinder müssen sich auf diesen einlassen. Sie entscheiden, wann junge Menschen aufstehen oder schlafen müssen, wann sie Nahrung aufnehmen oder zuführen, ob sie spielen oder lernen sollen. Auch ihre eigentlichen „Frei“-zeitaktivitäten werden von diesen Abhängigkeiten geprägt. Dazu gilt der Bereich der Familie als privat und wird von der Öffentlichkeit abgeschirmt, das heißt, was dort passiert wird nicht nach außen getragen und dies kann gefährlich sein. Denn die Handlungsfreiheit, welche sich in der Privatsphäre der Familie ergeben können, werden nur den erwachsenen Mitglieder*innen gegeben. Mensch geht davon aus, dass Erziehungsberechtigte ihre Kinder lieben und beschützen, aber letztendlich sind sie auf sie angewiesen und in der Familie werden deren eigenen Interessen und Sichtweise selten Geltung finden (vgl. ebd.: 64 f.). Diese hierarchische Machtstruktur hat sich Jahrhunderte lang durchgesetzt und auch heute wird sie gelegentlich in Visier genommen. Ende der 1960er brachten die Kinderärzte Ray Helfer und Henry Kempe die Gefahr dieser Machtstrukturen in Bezug auf die Misshandlung von Kindern zutage. Diese Anschuldigung wurde als solch eine verstanden und wurde von vielen Familienideolog*innen abgelehnt, erst 2000 fand man, dass Kinder ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung haben. Der Weg dorthin war hart, hat viel Zeit beansprucht und wird heute trotzdem noch nicht ordentlich durchgesetzt. Denn selbst mit diesem Recht ist es schwierig für Kinder ihre Probleme mitzuteilen, da sie möglicherweise abgeschottet sind von anderen oder ihnen kein Glauben geschenkt wird. Auch wenn sich was zum Beispiel bei Frühen Hilfen einiges getan hat, so ist es heutzutage noch das jungen Menschen selten als Subjekte wahrgenommen, mit eigenen Sichtweisen, werden (vgl. ebd.: 65 f.). Sondern als kontrollierbar und formbar, wenn Kinder sich anders verhalten als Erwachsene es von Ihnen verlangen, dann wird dies abgetan und/oder versucht unter Kontrolle zu bringen (vgl. ebd.: 68). Ein klassisches Beispiel ist die sogenannte „Trotzphase“,

hier wollen die Kinder sich verselbstständigen und ausprobieren und hören seltener auf die Erziehungsberechtigten. Ebendiese versuchen dies so schnell wie möglich einzudämmen, anstatt den Kindern in dieser Phase bei der Selbstständigkeit zu unterstützen. Indem sie den Kindern den Freiraum bieten und aber trotzdem weiterhin ein Auge auf sie haben, um eingreifen zu können, wenn es nötig ist. Doch funktioniert Familie meisten durch Bedingungen wie Kontrolle und Selbstkontrolle. Familie ist ein adultistischer Nährboden und trägt zu der Reproduktion dieser autoritären gesellschaftlichen Verhältnisse sowie zur psychischen, emotionalen Verbreitung bei (vgl. ebd.: 75 f.).

„Schule als Hort von Adultismus“ (Liebel/Meade 2023: 76), dort offenbart er sich als das ungleiche Machtverhältnis zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen. Anders als Familie muss Schule ihre Machtstrukturen erschaffen, erweitern und verfeinern, da sie nicht wie bei der Familie schon einen Heimvorteil hat, sondern die Abhängigkeit als solche erst erzeugt. Gesellschaftlich begründet wird dies, dass die Kinder von den Erwachsenen lernen müssen, um selbst zu funktionsfähigen Erwachsenen zu werden. Adultistische Ansätze erkennt man durch die Raum- und Lebensabschnittaufteilung, indem die Schule eine Lebensphase für Kinder und Jugendliche ist und an einem bestimmten pädagogisch-überwachten Ort stattfindet. Dies kann man als partielle Separation verstehen, in denen außer ausgewählte Erwachsene mit Kindern nichts zu tun haben müssen. Kinder sind durch den strikten Tagesablauf, der von Schule bestimmt ist, von der Umwelt getrennt, was eine Art der Verbannung ist. Hier fundiert sich das Agieren von Schule und Lehrerschaft auf das verzerrte Menschenbild Kind, das eben diese chaotisch sind und zusammen in einer Gruppe das Ausmaß dieses Chaos eingedämmt werden sowie alles streng kontrolliert und überwacht werden muss. Dies begründet die Angst beim Lehrpersonal und ist die entsprechende Begründung für deren Verhaltensweisen. Die Lehrerschaft gibt den Ton an, auch wenn es in den letzten Jahrzehnten die partizipativen Gegebenheiten verbessert haben, so bleibt diese ungleiche Machtstruktur erhalten (vgl. ebd.: 78 f.). Nicht nur das äußere Konstrukt, der Ort, Schule und die Regeln, sondern auch das Innere, was gelernt werden soll, ist selten auf die Lebenswelt der Kinder angepasst. Der Unterrichtsstoff wird bestimmt, ohne dass die Schüler*innen wissen, wozu dieser zu gebrauchen ist, außer dass man dafür Noten bekommt, bei positiven Zensuren wird man gelobt und bei negativen bestraft. Schule ist eine Zwangsveranstaltung und die Motivation, was zu lernen schwindet häufig nach den ersten Schuljahren, da es kaum partizipative Eigeninitiative seitens der Schüler*innen gibt. Die Beziehung zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen ist neben dem ungleichen Machtverhältnis geprägt davon, dass Lehrer*innen nicht mit den Schüler*innen arbeiten oder reden, sondern sie gegeneinander, um so Ordnung herzustellen, beziehungsweise seitens der Schüler*innen ihre eigenen Bedürfnisse zu vertreten (vgl. ebd.: 81 f.). Schule hat neben Bildung auch den Auftrag der Disziplin, welches anhand von Prinzipien wie Selektion und

Konkurrenz geschaffen und erreicht wird. Zum Beispiel das schnellste Kind in der Klasse, was die Aufgaben in der angegebenen Zeit gelöst hat, bekommt die beste Zensur. Wichtig zu erwähnen ist die Verbindung zwischen Familie und Schule. Ob positive oder negative Nachrichten, diese werden an das Familienhaus weitergetragen, damit nicht nur in der Schule diszipliniert wird, sondern auch Zuhause aufgrund der Information entsprechend agiert werden kann (vgl. ebd.: 79 f.). Schule schafft adultistische Verhaltensweisen, sie fördert diese im Rahmen der Familie durch die Verbindung und führt adultismus-geprägte Aufträge seitens des Staates aus.

Der Staat oder „Recht und Politik als Manifestation“ (Liebel/Meade 2023: 86) von Adultismus gilt, da Kinder nur einen sehr eingeschränkten Zugang zum Recht haben und von bestehenden Gesetzen diskriminiert werden sowie von der Teilnahme sowie Betätigung in Institutionen ferngehalten werden (vgl. ebd.: 86). Diese Gesetze und Regelungen verstärken das gesellschaftliche, adultistisch-geprägte Konstrukt, in welchem Kinder leben. Des Weiteren wird die demografische Entwicklung sowie die politischen Programme eher an den Interessen der älteren Generationen angeglichen. Kinder haben fehlende politische Rechte, da Minderjährige weder wählen noch politisch Mandate haben können und damit an der Auswirkung an Gesetzen nicht teilnehmen können. Ebenso bei Gerichtsverfahren haben sie nur begrenzt Möglichkeiten zu klagen und da sie als nicht geschäftsfähig gelten, brauchen sie eine Vertretung oder die Einwilligung der Erziehungsberechtigten. In solchen Fällen ist es besonders schwierig, wenn sich die Interessen der Kinder von den Vertreter*innen oder Erziehungsberechtigten widersprechen. Und die erwachsenen Personen aber haben Macht und diese möglicherweise auch nutzen, um Ihre Interessen durchzusetzen. Kinder haben keine Möglichkeiten, sich zur Wehr zu setzen. Im Fall von Familienangelegenheiten, beispielsweise, sind Kinder bis zum 14. Lebensjahr nicht verfahrensfähig (§ 7 Abs. 1: Nr. 3 FamFG) und müssen nicht angehört werden, das liegt in der Entscheidung der Richter*innen. Kindern steht ein Verfahrensbeistand zwar zu, doch ob und wer die Person sein wird, wird auch hier über die Köpfe der Kinder hinweg entschieden. Selbst wenn Kinder angehört werden, ist es im Übrigen wieder Ermessenssache, ob deren Willen in den Beschluss miteinbezogen wird (vgl. Liebel/Meade 2023: 86 ff.). Dementsprechend zeigt diese kurze Ansammlung, dass das staatliche Konstrukt Kinder diskriminiert und Ihnen Partizipationsmöglichkeiten entweder vollends verwehren oder nur eine vorgetäuschte Partizipation ermöglichen.

1.3. Ausübung und Alltäglichkeit

Um die Ausübung und damit die Alltäglichkeit von Adultismus zu skizzieren. Bietet es sich an dieser Stelle an, anderweitig benutzte Synonyme und Begriffe zu erläutern, welche spezifischen Aspekte und Ausdrucksformen von Adultismus beinhalten.

Zum einen der internalisierte Adultismus, unter dem versteht man das junge Menschen ungewollt zur Reproduktion von Adultismus beitragen, da sie durch ihre eigenen Erfahrungen diesen erlebt haben. Des Weiteren haben sie ihr Selbstbild danach gerichtet, indem sie sich selbst als wenig wertvoll, nutzlos und wenig vertrauenswürdig sehen. Da Erwachsene Ihnen diese Werte und Eindrücke vermittelt haben. Dadurch übernehmen sie die Ansicht, dass Erwachsene erhabener sind und das Recht zum Bestimmen haben, wodurch sie diese Haltung rezipieren und diese Verhaltensweisen weitervermitteln und reproduzieren (vgl. Liebel/Meade 2023: 30).

Durch den institutionellen oder strukturellen Adultismus entsteht eine systematische Verzerrung, welche durch Einschränkungen und Anforderungen jungen Menschen allein aufgrund ihres Alters entgegenkommen. Dafür dienen Regeln, Gesetze, Richtlinien und Organisationsstrukturen als Mechanismen, um die Macht der Erwachsenen zu fördern, stärken und beizubehalten (Hernandez/ Rehmann 2002, Freechild Institution 2016a, zitiert nach Liebel/Meade 2023: 30f.). Das äußert sich zumeist in Gewalt, Zwang oder polizeiliche Maßnahmen. Kindern werden dadurch ausgeschlossen und eingepfercht (Males 1997 zitiert nach Liebel/Meade 2023: 31).

Bei den kulturellen Adultismus bezieht sich der Adultismus auf die Betonung der Altersabgrenzung von Erwachsenen und Kindern. Diese Trennung basiert auf kulturellen Gegebenheiten und wird hierarchisch durchgesetzt. Insbesondere die Struktur der Kindheit wird dort als Maßstab genommen, dass Erwachsene höhergestellt und ausgereift sind und deshalb diese Altersabgrenzung und die Dominanz sowie die miteinhergehende Diskriminierung von Nöten ist (Freechild Institution 2016b zitiert nach Liebel/Meade 2023: 31). Aus dem Grund, dass diese Altersbegrenzung das tägliche Leben ziert, spricht man auch vom alltäglichen Adultismus im englischen everyday adultism (vgl. Kray 2015). Adultismus ist schwer zu identifizieren, da jeder in seinem Leben einmal in der Situation war, Adultismus zu erfahren und diesen durch die nichtvorhandene Reaktion von außenstehende als natürlich und normal angesehen wird (vgl Bell 2018: 54).

Adultarchy verweist auf die Umwelt, welche so gestaltet ist, dass Kinder ausgeschlossen und benachteiligt werden (vgl. Bonnicksen 2011). Die Welt ist auf Erwachsene zugeschnitten, wie Ritz (2008: 3) behauptet hat. Beispielsweise der Ausbau vom Straßenverkehr, wodurch Kinder sich nicht frei und unabhängig bewegen können oder die Kommerzialisierung von Wohnraum, wodurch es erschwert wird, das junge Menschen sich eine eigene Wohnung finanzieren können, da sie meistens über ein geringeres Einkommen verfügen oder die Privatisierung von öffentlichen Räumen wie Einkaufsläden die jungen Menschen ausschließt, da sie nicht die nötige Kaufkraft innehaben (vgl. Liebel/ Meade 2023: 32).

Adult Privilege knüpft an bisherigen Diskussionen an, welche über Privilegien von bestimmten Bevölkerungsgruppen geht. In dieser Form wird kritisiert, dass Erwachsene einzig und allein aufgrund ihres Lebensalters gegenüber Kindern mehr Befähigungen und Berechtigungen haben und dadurch im täglichen Leben und bei Zugängen wie beispielsweise bei Dienstleistungen privilegiert werden (vgl. Barajas 2021). Der Begriff Adult Supremacy oder dieses Konzept beschäftigt sich mit dem gesellschaftlichen Dominanz- und Herrschaftsverhältnissen von Erwachsenen gegenüber Kindern und versucht auf diese aufmerksam zu machen (vgl. Stinney 2016:15).

Aetnonormativity bezeichnet die Normalität der Erwachsenenperspektive, aus welcher Kinder als andere gesehen werden und dementsprechend agiert und gehandelt wird. Und diese Kinder entsprechen dieser Norm nicht. Entstanden ist dieses Konzept durch Maria Nikolajeva (vgl. ebd. 2009), welche die Kinderliteratur analysierte und dabei herauskam, dass in diesen immer ein Machtungleichgewicht von den zumeist erwachsenen Autor*innen und den jungen Leser*innen geschaffen ist.

Adultokratie bezeichnet die kulturelle und soziale Norm, in der Erwachsene in der gesamten Gesellschaft dominante Positionen gegenüber jungen Menschen haben. Beispielsweise werden durch Polizei und Justiz Gesetze durchgesetzt für und über Kinder, welche aber ohne deren Beteiligung entstanden sind. Indirekte Autorität oder erzwungene Anpassung der jungen Menschen an diese Normen fällt unter diese Form. Neben strukturellen und institutionellen Orten findet dies auch in Familien und Freundschaften statt (vgl. Fletcher 2013: 34).

Epiphebiphobia beschreibt die Angst von Erwachsenen vor jungen Menschen in diesem Fall Heranwachsende und Jugendliche, nicht Kinder. Durch die Medien, Schule und Politik wird eine Panikangst verbreitet, indem sie Nachrichten und angebliche Fakten herausgeben, dass Kinder außer Kontrolle geraten sind. Dadurch werden Maßnahmen zur Begrenzung legitimiert, um dieser Angst entgegenzuwirken und Jugendliche zu kontrollieren (vgl. Fletcher 2013: 31).

Bei Pediaphobia haben auch hier erwachsene Angst, aber vor Kindern im Allgemeinen, wodurch Orte so gestaltet werden, dass Kinder dort nicht sein können und dadurch Erwachsene mit dieser Angst nicht mit ihnen konfrontiert werden müssen. Sie haben eine herabsetzende Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen, wo sie diese als dumm, ignorant oder eklig ansehen (vgl. Fletcher 2013: 32). Eine ähnlich herablassende Haltung beinhaltet die Misopedy, wobei es hierbei nicht um Angst geht, sondern um Abneigung, Verunglimpfung und Unterordnung oder sogar Hass (vgl. Rollo 2018: 61).

Anhand dieser Ausführung kann man meines Erachtens erkennen, dass Adultismus in allen Lebensbereichen vertreten ist und somit eine Alltäglichkeit innehat und aber auch ziemlich kompliziert sein kann. Es ist selten, dass durch böse Absichten diskriminiert wird, sondern sich diese Verhaltensweisen von Generation zu Generation weitergegeben wurden und

gesellschaftlich als Normal angesehen wird. Weshalb es an den Erwachsenen selbst liegt, ihr Handeln zu reflektieren und Veränderungen zu schaffen.

1.4. Auswirkungen Adulthood

Die Auswirkungen von Adulthood bei Kindern und Jugendlichen geschieht auf vielfältige Weise. Sie erleben diesen als Geringschätzung, als Missachtung, als Entwürdigung, Entwertung, Unterstellung, Zuschreibung, Stigmatisierung, Vereinnahmung, Überwältigung, Fremdbestimmung, Unterwerfung, Benachteiligung, Marginalisierung, Ausschluss oder Bestrafung. Diese direkten oder indirekten Gewalten durch Erwachsene haben verschiedene Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen. Unter anderen, dass sie dies als Normal ansehen und Adulthood reproduzieren, ob selbst als Kind gegenüber jüngeren Kindern oder als erwachsene Person gegenüber Kindern. All dieses Erleben kann bei manchen Kindern zu Unsicherheit, Hilflosigkeit und Selbstentwertung führen, da sich die Kinder nicht zutrauen, da sie solch ein Vertrauen nicht erleben durften. Bei anderen kann es in Frustration, Wut und Widerstand enden, wo wiederum diese als schwierige Kinder stigmatisiert werden und Erwachsene versuchen weiter auf sie einzugehen und zu kontrollieren, anstatt zu unterstützen und zu helfen. Andere wiederum resignieren und verstummen und passen sich einfach an, da sie keine Hoffnung oder Kraft zum gegen ankämpfen haben (vgl. Liebel/Meade 2023: 15).

Auf Grundlage der vorangegangenen Ausführungen würde ich behaupten, dass Kinder von der gesellschaftlichen erwachsenen Norm abweichen. Kindern werden durch Aussagen der Erwachsene ein Bild vermittelt, welches sie als nicht normal beschreibt und gar problematisch. Und dass das Kind so wie es ist, nicht sein darf. Durch die von Vorurteil geschaffenen Stigmatisierungen wird dem Kind ein Fremdbild aufgezwungen, welches sie als Selbstbild möglicherweise übernehmen. Beispielsweise, wenn Erwachsene sagen, man soll bitte kein Ärger machen, man soll nicht laut und/oder störend sein, so kann es zwei Reaktionen geben. Erstens das Kind bleibt als Abwehrhaltung weiterhin laut, oder zweitens sie werden leise und in sich gekehrt und das Vertrauensverhältnis könnte dadurch zugrunde gehen. In vielen Erziehungsratgebern und Theorien kann man lesen, dass Kinder von Erwachsenen lernen, dadurch dass Erwachsene sie so als Kinder behandeln, wird ihnen verdeutlicht, dass diese Handlungen normal sind und wenn sie groß sind oder größer als andere könnten Sie dieses Verhalten übernehmen, da gesellschaftlich legitimiert zu sein scheint. Dadurch wird Adulthood reproduziert und es entsteht ein Teufelskreis, woraus wir als Gesellschaft ausbrechen müssen. Insbesondere die Soziale Arbeit kann in diesen Punkt als Unterstützer wirken, wozu ich in den nächsten Kapiteln näher eingehen werde.

2. Soziale Arbeit als Unterstützung einer Autismus-sensiblen Gesellschaft

Soziale Arbeit ist ein vielseitiges Feld, wodurch auch das Schaffen einer geeigneten Definition komplex wird. Auf Grundlage dieser Komplexität scheint es schier unmöglich, alle Aufgaben, den Sinn und die Ziele der Sozialen Arbeit in einer Begriffsbestimmung zu vereinen. Doch um ein grobes Bild zu schaffen, was Soziale Arbeit bedeutet und was sie ausmacht, beziehe ich mich in dieser Arbeit auf die Definition des DBSH, welche wie folgt lautet:

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte [1] Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung [2] von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt [3] bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit [4], der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen [5]. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein [6].“ (DBSH 2016)

Einmal vorneweg, die Klammern mit den Zahlen in dieser Definition sind Fußnoten, welche die jeweiligen Aspekte erläutert, mein Rat wäre es, sich diese durchzulesen. In dieser Definition wird Soziale Arbeit als praxisnah und wissenschaftlich zugleich definiert oder vielmehr als Profession und Disziplin gleichermaßen. Profession beinhaltet Handlungssysteme, konkretisiert methodisch den Einzelfall zum Allgemeinen, hinterfragt den Handlungsvollzug ob angemessen oder nicht und überprüft die Wirksamkeit der Handlung (vgl. Goldberg et. al. 2021: 666). Soziale Arbeit soll im Sinne ihrer Profession, welches das professionelle Handeln beinhaltet, dieses an den Bedürfnissen der Adressat*innen orientieren und die Entscheidungen für das Handeln auf ethische Grundlagen und Prinzipien basieren. Wo hingehend Disziplin Wissenschaftssysteme enthält, ihr Ziel ist es, systematische Generalisierungen zu formen, sprich Theorien und diese auf Wahrheit und Richtigkeit überprüfen und dafür sorgen, dass diese widerspruchsfrei sind (vgl. ebd.). Disziplin formt aus dem Alltagswissen der Situationen der Praxis theoriebasiertes Wissen und verifiziert Handlungsmöglichkeiten und Methoden, welche wiederum in der Praxis benutzt werden. Aufgaben der Sozialen Arbeit sind laut dieser Definition das Fördern der gesellschaftlichen Veränderungen von sozialen Entwicklungen und sozialen Zusammenhalt. Um dies im Kontext Autismus zu erklären, um eine autismusfreie oder eine autismussensible Gesellschaft zu gestalten, sollte die Soziale Arbeit dieses Unterfangen unterstützen, beispielsweise mithilfe von Aufklärungsarbeiten und Schaffung von Möglichkeiten der Begegnung. Dabei ist es zu beachten und zu versuchen, den Zusammenhalt in der Gesellschaft nicht zu gefährden, sondern Stück für Stück an diese Änderungen heranzuführen. Damit niemanden vor den Kopf

gestoßen und überfordert wird und somit ein Wandel gefördert werden kann. So wie ich es verstehe, soll Soziale Arbeit maßgeblich an den Veränderungen der Gesellschaft beteiligt sein und dabei achten, dass die Gesellschaft dadurch nicht aus den Fugen gerät, sondern der Zusammenhalt erhalten bleibt. Inwiefern eine Annäherung oder Veränderungen gestaltet werden sollten, steht hier nicht beschrieben, ich würde behaupten, dass der erste Schritt immer die Sensibilisierung zu dem spezifischen Thema ist, damit sich die Gesellschaft mit diesen vertraut machen kann und mögliche Veränderungen ermöglicht werden können.

Neben diesen Anforderungen wird die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung als eine Aufgabe der Sozialen Arbeit benannt. Aufzuführen wichtig, finde ich, sollte hier der Grundsatz der Sozialen Arbeit, „Hilfe zu Selbsthilfe“ sein (Kreft/ Mielenz 2008: 591). Soziale Arbeit hat als allgemeines Ziel, den Menschen genauer gesagt Ihrem Klientel zu helfen und bei der Bewältigung von zumeist erschwerten Lebensbedingungen zu unterstützen. Dieser Hilfeprozess soll aber nicht vorgegeben werden, sondern soll die Selbsthilfekräfte der Adressat*innen entwickeln und/oder stärken (vgl. ebd.). Durch die materiellen und immateriellen Ressourcen (Hilfen) soll das Klientel dazu befähigt werden, ein eigenständiges Leben zu führen, indem sie ihre Probleme selbstständig lösen können (vgl. ebd.: 741). Aus diesem Ziel heraus kann man interpretieren, dass das Ziel der Sozialen Arbeit im utopischen Sinne ist, dass Soziale Arbeit nicht mehr benötigt wird. Dass gesellschaftliche und individuelle Krisen entweder nicht existieren oder diese allein gelöst werden können. Eine Utopie, wie ich gesagt habe, doch sollte man dieses Ziel trotzdem als Sozialarbeiter*innen im Hinterkopf behalten und dementsprechend agieren und Entscheidungen treffen, um seinen Teil für dieses Ziel beizutragen. Und dies für jeden, denn auf Grundlage gesellschaftlicher Ansichten, die ich in dem vorherigen Kapitel erläutert haben, fällt die Vermutung auf dass die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung bei Erwachsenen häufiger vorkommt als bei Kindern und Jugendlichen. Kinder werden seltener zur selbstständigen Lösungsfindung animiert und Hilfen werden mehr oder weniger vorgegeben. Auch Sie haben das Recht, dass ihre Autonomie und Selbstbestimmung entwickelt und gefördert werden.

In der zuvor zitierten Definition werden Prinzipien vorgestellt, auf welchen sich die Soziale Arbeit bezieht sowie welche Theorien diese benutzt. Prinzipien wie soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte sind wichtige Richtlinien. Doch wurde ich stutzig, als mir auffiel, dass der Berufsethik des DBSH (2014) nicht in dieser Definition mit aufgeführt wurde. Da, wie ich es bisher im Studium mitbekommen habe, es ein wichtiger Leitfaden sein ist, um in dessen Sinne ethisch zu handeln. Die Berufsethik ist eine Richtlinie, um das professionelle Handeln der Sozialarbeiter*innen zu wahren und eben dieses dementsprechend zu gestalten und auszubauen. Die verschiedenen Methoden und Theorien, die in dieser Berufsethik zusammengefasst werden, haben die unterschiedlichsten Thematiken, Ursachen und Ziele. Worauf ich eingehen möchte im Kodex und das im Bezug zum Adultismus stellen, sind

Prinzipien und Handlungswegweiser, welche dort festgelegt sind. Zum einen die von Carmen Kamnesky (DBSH 2014: 27) die da wären, 1. Autonomie als das hoheitliche Gut, das der Klient*innenwille beachtet wird und das Selbstbestimmungsrecht eben dieser. Als 2. Wohlwollen, wo es sich um alle Handlungen zum Wohle der Klient*innen handelt, im besten Interesse dieser. Also Ihnen nicht zu schaden, was das dritte Prinzip ist. Hierbei geht es sicherzustellen, dass die Hilfe keine Verschlechterung beinhaltet und keine Nachteile. Das 4. Prinzip ist das der Solidarität, das meint, das eine ausdrückliche Parteinahme gewünscht ist, zum Wohle der Klient*innen um diese zu schützen. Der fünfte Wert ist die Gerechtigkeit, hierbei geht es das die Soziale Arbeit nicht beliebig, sondern unter Berücksichtigung aller Klient*innen Ressourcen verteilt. Und das letzte, das 6. Ist das der Effektivität, wo es um die Wirksamkeit, um das definierte Ziel geht sowie um Fehlinvestitionen und unnötige Lasten zu umgehen. Das sind laut Kamnesky die obersten Prinzipien Sozialer Arbeit und man kann sie als die höchsten Werte verstehen und gleichsam als gesellschaftliche Ziele, welche erreicht werden sollten und gewährt werden sollten. Des Weiteren gibt es die IFSW und den IASSW, welche 2004 ein internationales Einkommen aufsetzte, in denen verschiedene Prinzipien, die sich mit Kamnesky in manchen Punkten gleichen und Handlungsrichtlinien für das professionelle Handeln von Sozialarbeitende beinhalten, an welchen sich auch der DBSH beteiligt (vgl. ebd.). Dadurch das dies aber die deutsche Berufsethik ist und kein internationales Abkommen wie die Definition eins ist, so ist es nicht verwunderlich, das dieser nicht in der Definition aufgegriffen wird.

Punkte, Handlungsaufforderungen, Richtlinien, Prinzipien, je nachdem wie man diese nun bezeichnen will, ist es wichtig zu bedenken, dass diese nicht nur für erwachsene Klient*innen gelten, sondern auch für Kinder. Das sind ebenso Anforderungen für die Haltung und das Handeln gegenüber Kindern, welche Sozialarbeiter*innen befolgen sollten. Das Sie ihnen mit Respekt und Mitgefühl entgegenkommen, das sie ihre Selbstbestimmungskräfte stärken, dass sie auf keine Art diskriminiert werden. Bei Kindern handelt es sich um eigenständige Menschen mit eigenen Bedürfnissen und Ideen, welche angehört und demnach ein Mitspracherecht gegeben werden sollte. Soziale Arbeit hat hier als eine Handlungsaufforderung gegen Diskriminierung vorzugehen nicht nur außerhalb der Sozialen Arbeit, sondern auch innerhalb, denn ebenso in den eigenen Reihen existieren jegliche Vorurteile, Stereotypen und Vorannahmen, welche in Diskriminierungen, Unterdrückungen und Ungerechtigkeiten führen können. Das Kollegium der Sozialen Arbeit ist Abbild der verschiedenen Ansichten und Wertvorstellungen der Gesellschaft, was nicht immer schlecht ist. Dadurch können Ideen und Verbesserungen angestrebt und realisiert werden, doch gibt es Menschen aus persönlicher Erfahrung gesprochen oder aus den Aussagen von Freunden über ihre, die weniger nach diesen Prinzipien handeln. Wenn Sozialarbeiter*innen mit rassistischem Gedankengut in der Migrationssozialarbeit arbeiten, um dort die Menschen abschieben zu können, läuft was falsch.

Wenn Sozialarbeiter*innen die Kinder hassen und sie nervig finden, mit ihnen arbeiten oder über sie bestimmen möchten, läuft was falsch. Wenn Sozialarbeiter*innen in der Schwangerschaftskonfliktberatung arbeiten, welche gegen Abtreibungen sind und deshalb ihre Ansichten den Klient*innen mithilfe beispielsweise Schuldgefühlen versuchen, die Entscheidung zu beeinflussen, läuft was falsch. Auch wenn dies nur einzelne Fälle sind, so sind sie, denke ich, keine Seltenheit. Die Komplexität der Sozialen Arbeit als solche gepaart mit der Vielseitigkeit der ausführenden Kräften kann deshalb zu Herausforderungen führen.

Weitere Herausforderungen stellen die Spannungsfelder der Sozialen Arbeit dar, in welchen Sie sich ständig befindet. Sozialarbeiter*innen stehen immer zwischen zwei Pole und bewegen sich auf dieser Skala, während sie versuchen, die Balance zu finden, der jeweiligen Situation entsprechend. Diese entgegengesetzten Punkte unterscheiden sich zum Beispiel in Handlungsansätze, Funktionen oder Ziele. Dabei ist zu beachten, dass wenn man den einen Pol mehr Beachtung schenkt, so ist der andere nicht gleich weg. Die Gegensätzlichkeit kann nicht aufgehoben werden, man bewegt sich immer dazwischen, also sowohl als auch. Dabei ist vorher anzumerken, dass es keine negative oder positive Seite gibt, sondern diese neutral zu betrachten sind und eines ohne das andere nicht kann und sich gegenseitig beeinflussen. Doch in der Arbeit ist es nicht wichtig, per se den Punkt zuzuordnen, sondern in den jeweiligen Situationen diese zu analysieren und dem entsprechend zu agieren (vgl. Heiner 2004: 29). Es geht um die Reflexion der eigenen Person und Positionierung und die Schaffung einer Balance der Pole. Fokussieren werde ich die folgende Ausarbeitung und Darstellung der Spannungsfelder auf die der Hilfe und Kontrolle, Macht und Ohnmacht sowie Partizipation und Bevormundung.

Eins der klassischen Spannungsfelder ist das der Hilfe und Kontrolle, hierbei geht es um die zwei verschiedenen Aufträge der Sozialen Arbeit, zum einen Hilfe zur Selbsthilfe, wobei man hier den Punkt Autonomie und Selbstständigkeit berücksichtigen sollte. Und dem des Kontrollierens entsprechend des Auftrages des Staates, dass die Klientinnen in der Gesellschaft inkludiert sind und angepasst werden an den Normbilder, der jeweiligen Gesellschaft (vgl. Heiner 2004: 28). Helfen ist eine zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit wie zuvor schon aufgeführt. Es geht hierbei darum, den Bedürfnissen der Klient*innen gerecht zu werden und sie bei diesem Prozess der Lösungsfindung zu unterstützen und so gesehen Freiheiten zu lassen zur individuellen Entwicklung (vgl. Gängler 2018: 627f.). Während Kontrolle einen anderen Auftrag innehat, nämlich den die Klient*innen zwar auch in einer Art zu helfen, doch nicht nach ihren Bedürfnissen gerichtet, sondern orientiert sich an den der Gesellschaft. Die Kontrolle ist dafür da, die gesellschaftlichen Strukturen stabil zu halten und Normbilder aufrecht zu erhalten. Klient*innen die dieser Norm nicht entsprechen, sollten wieder zurück angepasst werden und das muss nicht immer freiwillig geschehen (vgl. Flösser/Wohlgemuth 2018: 1467 f.). Mensch könnte jetzt denken, dass Kontrolle schlecht sei,

doch wie zuvor erwähnt sollte man sich diesen Pol genauso wie Hilfe neutral anschauen. Wir brauchen Kontrolle, damit die Gesellschaft nicht in Chaos verfällt, und wir benötigen Gesetze und Regeln, welche es durchzubringen gilt, damit sich nicht nur einige Individuen und Ideen durchsetzen, sondern das in Koexistenz alle nebeneinander und miteinander in ihrer Individualität leben können. Darum ist es auch von Bedeutung, obwohl es paradox klingt, dass das Einschränken der Individualität von Nöten ist und es Kompromisse geben muss, sodass man mit seiner Art nicht andere stört und verletzt. Und Hilfe hört sich möglicherweise für manche schön an, doch sollte man bedenken, dass bei manchen Punkten die Individualität zu wahren nicht funktioniert, da es diese anderen Menschen zu sehr beeinträchtigt. Der richtige Umgang mit den Handlungsansätzen ist von Bedeutung, manchmal braucht man mehr oder weniger von Kontrolle und dann wiederum mal mehr oder weniger von Hilfe. Die Balance zu finden und entsprechend der Situation zu analysieren, welches Verhältnis von Nöten ist, ist hierbei entscheidend.

Das Spannungsfeld Macht und Ohnmacht der Sozialen Arbeit würde ich als komplex kennzeichnen. Im Abschnitt 1.2.3. hatte ich mehrere Definitionen von Macht vorgestellt, ich würde mich in diesen Punkt auf die vom Soziologe Max Weber festlegen wollen. Ohnmacht ist in diesem Sinne keine Chance zu haben, seinen Willen durchzusetzen gegenüber anderen, sondern sogar diejenigen zu sein, die von mächtigen Personen deren Willen aufgezwungen wird. In diesem Spannungsfeld stehen die Sozialarbeiter*innen zumeist auf der Seite Macht, während auf der Seite der Ohnmächtigen meistens die Klient*innen stehen. Dabei ist aber anzumerken, dass die Rollenverteilung nicht statisch, sondern dynamisch ist. Das bedeutet, dass je nach gegebenen Möglichkeiten und Ressourcen sich diese ändern kann (vgl. Kraus, Krieger 2007: 10). Wichtig auch hier zu bedenken, dass es nicht immer nur Seiten gibt, auf die man sich stellt, sondern ein Mensch beide Positionen in den jeweiligen Situationen entsprechend innehat, zu unterschiedlichen Ausprägungen. Es wird davon ausgegangen, dass Soziale Arbeit immer eine Verbundenheit mit Macht hat (vgl. Kleve 2007: 225). Ich würde sagen, das klassische Machtverhältnis ist das, das Sozialarbeitende aufgrund ihrer Profession, ihrer Stellung und ihres Nutzens auf der Seite der Macht stehen, da sie Privilegien besitzen und in manchen Handlungsfeldern über die Köpfe der Klient*innen zu bestimmen können. Dennoch können auch die Klient*innen wie zuvor aufgegriffen Macht haben und die Soziale Arbeit sich ohnmächtig fühlen.

Wenn ich zurück an mein Praktikum in der Schulsozialarbeit denke, fallen mir verschiedene Macht-Konstellationen im Bezug von Projekten auf. Die Schulsozialarbeit an meiner Praktikumsstelle, hatte viele Projekte entwickelt und angeboten. Ob und welches davon ausgewählt wird, lag aber in der Entscheidungsmacht der Lehrer*innenschaft. Das bedeutet, auch wenn die Themen vermutlich wichtiger für die Schüler*innen und ihre Entwicklung sind, so kann die Schulsozialarbeit nicht präventiv oder interventiv agieren, ohne die

Zustimmung der Lehrer*innenschaft oder der Schule an sich. Des Weiteren liegt es auch in der Entscheidungsmacht der Lehrerschaft, ob Sie die Angebote mit ihren Schüler*innen besprechen und fragen, ob sie dieses annehmen wollen oder nicht. Somit wird über die Köpfe der Schüler*innen entschieden und müssen an solchen Projekten teilnehmen, weil sie in die Schulzeit fallen. Wenn das Projekt dann startet, so wird die Schulsozialarbeit zu der verantwortlichen Kraft im Raum und bestimmt, was die Schüler*innen machen. Wenn alles gut läuft, so sind die Kinder und Jugendliche interessiert an dem Thema und beteiligen sich aktiv an das Projekt. Wenn aber nicht, dann wird es schwierig für die Soziale Arbeit hier ihre Ziele zu erreichen und stehen somit auf der Seite der Ohnmacht. Da es in solchen Konstellationen, wenn die Schüler*innen absolut keine Motivation haben, wenig Möglichkeiten gibt, sie vom Gegenteil zu überzeugen.

Das dritte Spannungsfeld, welches ich hier beschreiben will, ist das der Partizipation und Bevormundung. Da ich im Kapitel drei auf Partizipation als Ansatz eingehe und dementsprechend es genauer beleuchte, werde ich mich kurzfassen. Kurz gefasst geht es in diesem Spannungsfeld darum, das Sozialarbeiter*innen Angebote anbieten, welche entweder vom Klientel mitgestaltet und selber gewählt werden können oder das sie Lösungswege mitbestimmen können. Ohne dass diese Angebote oder Wege von den Sozialarbeiter*innen vorgegeben werden, sodass die Mitspracherechte und Handlungsmöglichkeiten von Klient*innen nicht eingeschränkt wird (vgl. Goldberg et.al. 2021: 636 f.). Es geht darum, das Mittelmaß an Hilfe für Selbsthilfe und das das Ziel des Staates durchgesetzt werden. Schulsozialarbeit als ein Beispiel, zwei Kinder haben Streit und kommen zu Sozialarbeiter*innen um diesen zu klären. So wie ich das kennengelernt habe, ist in diesen Fall die Sozialarbeitende nicht die Leitende und Bestimmende, sondern vermittelt zwischen den Fronten. Bevormundende Maßnahmen wären in diesem Fall das Regelsetting, welche eingehalten werden sollen, damit es laut Sozialarbeitende ein reibungsloser und konfliktloser Ablauf wird. Das partizipative Element ist, das sich die Kinder selbst unterhalten und jeder seine Meinung sagt, aber höflich. Sie sprechen das untereinander, aber im Beisein der Sozialarbeiter*innen und versuchen eine Lösung zu finden, zuerst allein, erst wenn die Sozialarbeitende merkt, das es Probleme gibt, könnte sie Ideen einwerfen und die Kinder können entscheiden, ob sie diesen folgen, etwas abändern oder was ganz anderes machen. In diesem Beispiel sind beide Pole vertreten durch unterschiedliche Maßnahmen und in diesen Maßen steht die Soziale Arbeit permanent zwischen den Stühlen und entscheidet sich immer wieder aufs Neue der Situation entsprechend wie sie agiert.

3. Ansätze

In diesem Kapitel werden von mir ausgewählte Ansätze thematisiert. Diese sind nur eine kleine Auswahl, sind aber meiner Meinung nach grundlegende Ideen und Strategien, um Adultismus entgegenzuwirken, oder vielmehr sich diesen überhaupt erst einmal bewusst zu machen. Aufgrund des Platzes werde ich zwar versuchen, jeden Punkt so ausführlich wie möglich darzustellen, um eine adäquate Ausführung und Einblick zu ermöglichen, doch kann es vorkommen, dass bestimmte Aspekte zu kurz kommen. An solchen Stellen sowie generell zu allen Betrachtungsweisen, welche ich hier aufführe, würde ich eine erweiterte Literaturrecherche empfehlen, um sich vertiefend dem Thema entsprechend weiter zu belesen. Die Ansätze und Perspektiven, welche ich mir ausgesucht habe, sind zum Ersten das kritische Erwachsensein, maßgeblich gefördert durch ManuEla Ritz (2008, 2022). Als eine perspektivische Grundhaltung und Reflexionsarbeit, welche Sozialarbeiter*innen und Erwachsene als solche zu einer Sensibilisierung zum Thema Adultismus näherbringt und über eigene Ansichten und gesellschaftliche Strukturen intensiver reflektieren lässt. Zum Zweiten fand ich Partizipation als ein Mittel, um die Teilhabe an gesellschaftlichen und individuellen Entscheidungen zu ermöglichen, um gegen adultistische Gefüge vorzugehen sinnvoll. In diesen Punkt werde ich Partizipation grob definieren, gehe dann auf Lundys (2007, zitiert nach Lundy/Welty 2013) Voraussetzungen ein, welche Kinder brauchen, um mitbestimmen zu können und werde anschließend auf 13 scheinbare Gründe von Pluto und Seckinger (2003), warum Kinder und Jugendliche hier im Kontext Kinder- und Jugendhilfe keine partizipativen Möglichkeiten erhalten sollten, welche dort sogleich auch widerlegt wurden. Im letzten Abschnitt dieses Kapitel geht es um Kinder und Politik, in welchen ich neben der Erklärung von Politik, auf die Kinderrechte und die damit verbundenen Optionen der politischen Beteiligung von Kindern eingehen. Anschließend, also nach dem politischen Engagement von Kindern, werde ich das der Sozialen Arbeit bearbeiten, da es meiner Meinung wichtig ist, neben den Kindern politische Partizipation zu ermöglichen, die Soziale Arbeit als solche sich selbst in diesen Kreisen bewegen sollte und aktiver beteiligt sein sollte, um überhaupt an Veränderungen teilnehmen zu können.

3.1. Kritisches Erwachsensein

Der Begriff kritisches Erwachsensein als solcher ist noch nicht weitverbreitet. Maßgeblich gefördert und ich würde sagen, inventiert hat ihn ManuEla Ritz in den 2000er-Jahren (2008, 2012 und 2022). Und auch Liebel und Meade (2023) haben in ihrem Buch „Adultismus – Die Macht der Erwachsenen über die Kinder- Eine kritische Einführung“ diesen Gedankenansatz weiter ausgeführt. Das kritische Erwachsensein ist ein Reflexionsansatz, in den man sich als erwachsene Person und deren Privilegien anerkennt, reflektiert und überdenkt. Des Weiteren,

inwiefern diese Rechte genutzt werden können, um von Adultismus betroffenen Personen zu unterstützen. Diesen Ansatz umzusetzen, könnte man sagen, ist leichter als andere, da jede Person in ihren Leben Adultismus widerfahren ist. Und daher Reflexionsmaterial aufgrund der eigenen Vergangenheit vorhanden ist, um sich für dieses Thema zu sensibilisieren. Schwierigkeiten wie bei jedem Ansatz gegen jegliche Diskriminierungsform ist die verbundene Bereitschaft, sich zu reflektieren und sich dieser Thematik bewusst zu machen (vgl. Liebel/Meade 2023: 225 ff.). Doch meine Ausarbeitung richtet sich an und ich lege den Fokus der Perspektive auf Personen, die gewillt sind, gegen Adultismus vorzugehen und ihre eigene Person in diesen Bezug zu reflektieren. Insbesondere Sozialarbeiter*innen, welche wie zuvor schon ausgeführt, unter anderen die Aufgabe haben, gegen jegliche Diskriminierungsform anzugehen und das nicht nur gegen andere, sondern auch gegen sich selbst. Sozialarbeiter*innen sind zumeist Erwachsene und haben selbst adultistische Erfahrungen gemacht. Sozialarbeiter*innen haben Macht und Privilegien, die sie weniger gegen Klient*innen richten sollten, sondern für diese nutzen sollten. Sozialarbeiter*innen haben unter anderen mit Kindern und Jugendlichen überwiegend zu tun, weshalb sie an der Quelle sitzen, um eben diese beim Kampf gegen Adultismus zu unterstützen und eigene adultistische Verhaltensweisen abzulegen. Anderweitig arbeitet Soziale Arbeit auch mit Erwachsenen, weshalb hier die Möglichkeit besteht, Erwachsene für das Thema zu sensibilisieren und gegen Adultismus vorzugehen. Aufgabe der Sozialen Arbeit ist mitunter das eigene professionelle Verhalten zu reflektieren und zu hinterfragen, im Kontext Adultismus sollten daher Sozialarbeiter*innen ihre Stellung und Meinung zu Kindern und Jugendlichen kritisch überdenken. Manuela Ritz (2022) hat in ihrem Buch „Adultismus und kritisches Erwachsensein“, eine Zusammenfassung ihres Wissens aus fast knapp zwei Jahrzehnten über Adultismus und kritisches Erwachsensein in 30 Sätze gefasst. Um diese Sätze besser zu veranschaulichen, habe ich sie in 8 Kategorien eingeteilt, Menschenbilder und Privilegien, Sprache, Beziehung, Dialog und Gefühle, Unterstützung, Stress, Fehlverhalten und Grenzen und Zeit. Diese Kategorisierung erfolgte durch die Ähnlichkeiten der gegebenen Kontexte und Situationen und schienen mir deshalb zusammengehörig.

Die erste Kategorie Menschenbilder und Privilegien beinhaltet sich als erwachsene Person bewusst zu machen, dass man erwachsen ist und als solcher eine gewisse Wirkung auf andere hat. Als erwachsene Person erhält man von der Gesellschaft Privilegien und damit auch Macht zugeteilt. Und wer Macht hat, sollte ein gewisses Bewusstsein für die Verantwortlichkeit dieser haben. Es wird gefordert, sich über sein eigenes Bild Gedanken zu machen und eben dieses zu reflektieren. Des Weiteren sollte man sich genau anschauen, welche Rechte man als erwachsene Person hat und sich bewusst machen, dass man diese besitzt. Damit verknüpft ist es herauszufinden, wie man diese Privilegien, die man hat, mit jungen Menschen teilen und/oder nutzen kann, um Ihnen diese Privilegien ebenfalls zu ermöglichen (vgl. Ritz 2022:

252 f.). Sozialarbeiter*innen bekommen nicht nur allein durch ihr Erwachsen-Dasein Macht und Privilegien verliehen, sondern obendrein durch ihre professionelle Positionierung im Kontext ihrer Arbeit und der Beziehung zu dem Klientel. Hier liegt das Augenmerk auf das verantwortungsvolle Verhalten mit diesen Privilegien und auf das Reflektieren sowie die Ideenfindung, wie man diese Privilegien nutzen oder verteilen kann für junge Menschen. Ein Beispiel, welches auch in 3.2. zu finden sein wird, ist, dass Sozialarbeiter*innen Kinder und Jugendliche ihrer Einrichtung an der Entscheidung der Personaleinstellung teilhaben lassen (vgl. Pluto/ Seckinger 2003: 66). Das Kinder mitentscheiden welche Bewerber*innen eingestellt werden, nach welchen Kategorien ausgesucht werden soll oder welche Wünsche Kinder an das Personal haben. Hier könnte man je nach Situation seine Privilegien als erwachsene Person teilen und den Kindern partizipative Möglichkeiten bieten. Was ich unter dieser Kategorie noch einteilen würde, ist nicht nur die Reflexion der eigenen Person, sondern auch sich zu fragen, was für ein Menschenbild man von jungen Menschen hat. Um dann dieses Menschenbild zu Seite schieben, um jeden jungen Menschen, den man kennenlernt, vorurteilsfrei kennenzulernen (vgl. Ritz 2022: 252 f.). In der Sozialen Arbeit sollte dies der klassische Fall sein, denn es geht dabei um die individuellen Bedürfnisse des Klientel und nicht störrische Muster und Rahmen, in den man Klientel reinzwängt.

Einen einzelnen Satz habe ich allein in eine Kategorie gesteckt, nämlich die Sprache, da dieser Punkt für mich als Voraussetzung scheint, um die nächsten Schritte zu ermöglichen. Es geht darum, als erwachsene Person eine Sprache zu finden, welche junge Menschen verstehen und es überhaupt zu einem Austausch kommen kann. Es ist wichtig, insbesondere wenn es einem nicht allein gelingt, mit den jungen Menschen zu reden und zu fragen, was benötigt wird, damit sie einen gut hören und auffassen können (vgl. ebd.: 253). In der Sozialen Arbeit ist Kommunikation, der Dialog für die Arbeit mit den Adressat*innen besonders bedeutsam, im generellen Kontext sollten Sozialarbeiter*innen eine Sprache für den jeweiligen Klient*innen finden, welche diese auch begreifen können, ansonsten kann keine Beziehung entstehen und die Hilfen und Vorschlägen könnten an den Personen abprallen. Der Dialog, die Auseinandersetzung zwischen Menschen ermöglicht das Öffnen neuer Perspektiven und fördert die Entwicklung sowie Veränderung (vgl. Krause, Rätz 2015: 10).

Beziehungen von Erwachsenen zu jungen Menschen beispielsweise sind von einem Machtgefälle gekennzeichnet. Auf Grundlage der Abhängigkeiten der Kinder und Jugendlichen von den Erwachsenen, da Sie von Ihnen lernen sollen oder wollen, könnte man behaupten, das dadurch die Beziehungen selten gleichwertig aufgestellt sind (vgl. Wolf: 2007). Dabei ist es von Bedeutung, dass Beziehungen zu jungen Menschen nicht durch diese bestimmt und gestaltet werden, sondern durch den erwachsenen Menschen. Weshalb erwachsene Personen sich dies als erstes Bewusst machen müssen, dass es auf sie ankommt, diese zu

verändern. Dafür ist es einmal wichtig zu überlegen, wie die Beziehung zu jungen Menschen aussehen soll und wie sie sich anfühlen soll für beide Parteien. Darauf folgend, sollte man sich auch die Meinung der jungen Menschen einholen, inwiefern ihre Vorstellung einer Beziehung aussieht, was sie sich wünschen oder was auf gar keinen Fall sein sollte. Anschließend sollten Überlegungen geschehen, welche sich darauf beziehen, was erwachsene Personen zu tun oder zu lassen haben oder machen muss, um dieses neue Beziehungsbild ausleben zu können (vgl. Ritz 2022: 253). In der Sozialen Arbeit gibt es zum einen Nähe und zum anderen die Distanz jeder Sozialarbeiter*innen hat beide Positionen inne und agiert der Situation entsprechend näher oder distanzierter (vgl. Dörr, Müller 2012: 7). Insbesondere eine gewisse professionelle Distanz sollte immer gewahrt werden, finde ich, doch in diesen Fall sollte auch auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden. Und dementsprechend der Versuch unternommen werden sollte, dem Beziehungsmodellwunsch so nah wie möglich zu kommen. Beispielsweise Gleichwertigkeit könnte eine Wunschvorstellung von Kindern sein, dass sie als ebenbürtig angesehen werden. Weshalb Sozialarbeiter*innen, auch wenn es im Regelfall ein Ungleichgewicht vornherein herrscht, versuchen sollten, so nah wie möglich dieses Anliegen umzusetzen.

Die nächste Kategorie nenne ich Dialog und Gefühle, da es hier um den Austausch mit den jungen Menschen geht. Insbesondere darum junge Menschen dazu ermutigen, ihre Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse auszudrücken und aber auch wenn es angemessen erscheint, über die eigenen zu reden, um in einen Austausch zu kommen (vgl. Ritz 2022: 253). Unter anderen hat dies eine Bedeutung, um Veränderungen der Beziehung, der eigenen Vorurteilen und den Handlungsweisen zu ermöglichen. Ohne den Dialog wüsste keiner von den anderen, was er denkt und fühlt, und es würde sich nichts ändern können. Wichtig hierbei ist es, sich über die eigenen Werte im Klaren zu werden, welche man weitergeben will und wie man diese vermitteln kann (vgl. ebd.). Soziale Arbeit beschäftigt sich seit den 70er-Jahren intensiver mit der dialogischen Gestaltung ihrer Arbeit und seit den 80er und 90er-Jahre wurde die Wichtigkeit der Lebenswelten von den Adressat*innen der Sozialen Arbeit erkannt und aufgenommen (vgl. Krause, Rätz 2015: 8). Somit ist der Dialog in der Sozialen Arbeit von Bedeutung, denn ohne das Wissen über die jeweiligen Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse und auch Werte kann keine Hilfe oder Unterstützung geleistet werden, da Sozialarbeiter*innen nicht wüssten, worum es geht und was sie sich wünschen. Das fällt bei Kindern meisten aber kleiner aus als bei Erwachsenen, durch Vorgaben werden Gefühle stigmatisiert, Wünsche ignoriert, Bedürfnisse bestimmt und Werte vermittelt, welche nicht interessant für die Kinder sind. Hier würde ich auch den Punkt Liebe oder liebevolles Verhalten, welchen Ritz (vgl. 2022: 253) formuliert hatte, miteinbringen. Es geht darum zu überlegen, wie man selbst Liebe versteht und wie junge Menschen Liebe erkennen. Sowie inwiefern dieses Verhalten gewollt und umsetzbar ist. In der Sozialen Arbeit finde ich liebevolles Verhalten aufgrund der

Distanzwahrung etwas problematisch und würde das Wort Liebe mit Wertschätzung austauschen oder gleichsetzen. Die Aufgabe bleibt die gleiche, aber es ist weniger persönlich als Liebe und dementsprechend passender für den Kontext der Sozialen Arbeit.

Unterstützung als Aufgabe beinhaltet, sich mit den Konzepten der Bündnispartner*innenschaft auseinanderzusetzen und diese anzubieten, um den jungen Menschen eine Möglichkeit zu bieten, in schwierigen Situationen zu ihnen zu kommen und darüber zu reden. Und auch das man Verhaltensweisen von jungen Menschen nicht einfach abstempelt, sondern man herausfinden sollte, was dahintersteckt, zum Beispiel Widerstand. Wenn es Widerstand ist, dann sollte man sich mit den jungen Menschen zusammensetzen und aufklären, wogegen dieser sich richtet und dabei unterstützen, den Auslöser zu beheben (vgl. ebd.: 254). Hier zurückzuführen auf die zuvor aufgeführten Prinzipien im Ethikkodex der Sozialen Arbeit, insbesondere diese des Nicht-Schadens und der eindeutigen Parteieinnahme, denn Sozialarbeiter*innen sollen im Interesse und für die Klient*innen agieren und nicht gegen sie (vgl. DBSH 2014: 27).

Häufig werden Erwachsene durch die Umwelt gestresst und lassen es nicht gerade selten an die jungen Menschen aus. Deswegen ist es wichtig, sich in diesen Situationen zu fragen, was einen stresst und wie man bisher in diesen Konstellationen damit umgegangen ist und andere begegnet bist. Des Weiteren sollte man herausfinden, was einen in stressigen Positionen hilft, um eben diese zu vermeiden und/oder anders mit ihnen umzugehen und damit den Mitmenschen (vgl. Ritz 2022: 254). Sozialarbeiter*innen haben oft einen aufreibenden Zeitplan, wenn ich an mein Praktikum in der Schulsozialarbeit zurückdenke, erkenne ich das meine Anleiterin und ich häufig in zeitaufwändigen Situationen waren. Beispielsweise wir hatten um 13:15 Uhr ein Meeting mit dem Hilfesystem für einen Schüler*innen an der Schule. Gegen 13:00 Uhr kam ein Schüler*innen und hatte ein Problem und wollte darüber reden. Wir haben uns versucht, Zeit dafür zu nehmen, aber während dessen fielen unsere Blicke immer wieder auf die Uhr und das schuf wahrscheinlich auch kein gutes Gefühl bei dem Schüler*innen das wir unter Zeitdruck standen und sie dementsprechend subtil gehetzt haben. Eine bessere Lösung wäre möglicherweise gewesen, sie hineinzubitten und vorsichtig zu fragen, wie gravierend das Problem ist und wie lange es dauern könnte, da anschließend noch ein Termin haben und der Person die Situation schildert. Vielleicht wäre die Antwort gekommen, dass man die Nacht drüber schlafen könnte und am nächsten Tag gleich ein Gespräch aufsucht. Wir erschienen in diesem Beispiel zu spät zum anderen Termin, wodurch sich das obendrein nach hinten zog und auch kein professionelles Erscheinen hervorbrachte. Plötzlich auftretende Ereignisse skizzieren häufig den Alltag von Sozialarbeiter*innen, wodurch Stress und Überlastung sich leicht aufbauen können. Wichtig ist es, dies zu

reflektieren und zu sich auch Pausen zu gönnen sowie Unterstützung zu suchen. Und mit dieser Hilfe als Person konkret und verbindlich, wo und wann sie einen entlasten kann.

In der nächsten Kategorie geht es darum, das Fehlverhalten als erwachsene Person zu reflektieren. Zum ersten „Fallen“, die man den Tag über ob absichtlich oder nicht gestellt hat, wodurch junge Menschen verletzt und/oder verärgert wurden und welche zu Auseinandersetzungen geführt haben, gilt es zu erkennen, zu reflektieren und zu überdenken. Des Weiteren sollte man überlegen, wie man diese in Zukunft vermeiden kann. Auch im Hinblick auf die Reflexion der eigenen negativen Erfahrungen als junger Mensch sollten hier einfließen und diese wiederum nicht wiederholt werden (vgl. ebd.: 253 f.). Der Dialog mit jungen Menschen ist in diesen Ansatz von Bedeutung und so auch das Auseinandersetzen und Erfragen der jungen Menschen, in welchen Momenten man sie in schwierigen Situationen gebracht hat. Wichtig und was viele Erwachsene doch selten tun, ist es, sich zu entschuldigen, wenn sie junge Menschen enttäuscht, verärgert oder verletzt haben oder wenn man an sich was falsch gemacht hat. Ein klassisches Beispiel aus dem Portemonnaie der Eltern ist Geld verschwunden. Diese beschuldigen das Kind, denn außer den dreien kann niemand anderes an das Portemonnaie gegangen sein. Das Kind sagt felsenfest von sich überzeugt, dass es das Geld nicht habe und es keine Ahnung hätte, wo es sein könnte. Die Eltern glauben das Kind nicht, wollen entweder das Geld zurück oder es gibt eine gewisse Strafe. Da das Kind das Geld nicht hat, bekommt das Kind die Strafe. Entweder direkt im Anschluss oder etwas später, fällt dem einen Elternteil ein, das sie den Abend zuvor nochmal was eingekauft hatte und deshalb das Geld weg ist. Es gibt zwar Eltern, die sich in solchen Fällen entschuldigen können, wie „Entschuldige, ich hätte dir glauben sollen, als du gesagt hast, dass du es nicht warst.“ Aber anderweitig würden Erwachsene nur sagen „Ach ja, ich war ja gestern noch einkaufen, na gut hat sich das auch erledigt, du hast doch kein Arrest“. Solche Situationen sind unfair gegenüber den Kindern hätte, dass Kind das Geld gestohlen hätte es sich entschuldigen müssen, Betonung auf müssen Eltern oder Erwachsene bestehen darauf und dürfen das. Kinder wollen sich möglicherweise von allein dann Entschuldigen und das ist auch richtig, aber Kinder sollten sich auch Entschuldigungen einfordern dürfen.

Zu guter Letzt die Kategorie Grenzen und Zeit als Erstes die Sache mit den Grenzen, dabei handelt es sich um die Wichtigkeit, die jeweiligen Grenzen zu reflektieren, die eigenen und die der jungen Menschen erfragt, um dann zu überlegen, wie diese Grenzen gewahrt werden können (vgl. ebd.: 254). Ich finde an sich ist es wichtig, sich im Klaren zu sein bei dieser kritischen Auseinandersetzung, dass es, wenn es um die Perspektive von jungen Menschen geht und deren Wünsche und Bedürfnisse. Dass die eigenen Bedürfnisse deswegen nicht zurückgesteckt werden sollte, also wenn man sich mit einem Wunsch der jungen Menschen absolut unwohl fühlt, sollte man diesen nicht nachkommen. Dabei ist aber zu beachten, dass

man die Ursache des Unwohlseins reflektiert. Kommt es durch das internalisierte adultistische Denken, ist es zu plötzlich und ein zu großer Schritt, den man sich erst langsam nähern möchte oder widerspricht es gegen die eigene Natur und Persönlichkeit. Zum Schluss schreibt Ritz (2022: 254) sinngemäß, dass man Schritt für Schritt zu der besseren Version von einem Selbst werden soll. Man wird nicht gleich von heute auf morgen zu einer adultismusfreien Person, und ob man dies überhaupt wird, ist fraglich. Aber Stück für Stück, sich die zuvor aufgezählten Punkte in den Hinterkopf zu behalten, kann dazu beitragen, dass das Verhältnis zu jungen Menschen besser und gerechter wird.

Ich würde die Ausführung von ManuEla Ritz als einen persönlichen und individuell ausgerichteten Ansatz klassifizieren. Es ist wichtig, sich als einzelne Person und dessen Ansichten zu hinterfragen, reflektieren und zu verändern, doch hört es hier nicht auf. Themen und Fragen, mit welchen sich das kritische Erwachsensein beschäftigt, sind auch weitaus gesellschaftlicher veranlagt. Dafür im Folgenden eine Zusammenstellung von solchen Fragen und Themen, welche an sich zuvor noch nicht erwähnt wurden, von Liebel/Meade (vgl. 2023: 227 f.).

Welche Stellung haben Erwachsene in der Gesellschaft und welche Kinder? Welche jeweiligen Rollenbilder werden Ihnen zugeteilt? Welche Vorstellungen und Menschenbilder werden gesellschaftlich verbreitet? Was passiert, wenn sowohl Erwachsene als auch Kinder diesen Bildern nicht entsprechen? Worauf basieren diese Vorstellungen und Vorurteilen? Wodurch werden bestimmte Personengruppen bevorzugt? Werden sie durch Mythen, Gesetzen, Traditionen, Diskurse und so weiterverbreitet und inwiefern sehen diese aus? Wer trägt zu den herrschenden Macht- und Herrschaftsstrukturen bei und wie werden diese stabilisiert und sogar verstärkt? Wieso versuchen Erwachsene ihre Privilegien zu verstecken? Mit welchen anderen Diskriminierungen oder Strukturmerkmalen im Allgemeinen kann Adultismus miteinander verflochten sein? Welche Folgen entstehen aus dieser Intersektionalität der Diskriminierungsmerkmalen? Wie kann man dagegen vorgehen? Wie sieht die momentane Generationslücke aus und inwiefern kann man diese verschließen und/oder überwinden? Was fehlt, um Gerechtigkeit und Gleichwertigkeit von Kindern zu Erwachsenen zu schaffen? Lassen sich die Kategorien „Kinder“ und „Erwachsene“ auflösen oder ersetzen? Was kann man gegen Adultismus tun? Welche Strategien gibt es schon und welche neuen Ansätze kann man nachgehen?

Diese Fragen, um den gesellschaftlichen Kontext zu hinterfragen, welcher Adultismus ermöglicht, gehören genauso zum kritischen Erwachsensein wie das individuelle Reflektieren der eigenen Privilegien als erwachsene Person. Insbesondere sehe ich es hier als Aufgabe der Sozialen Arbeit, Forschungen beispielsweise zu betreiben und Feldexperimente als solche

zu versuchen, um diese Fragen zu beantworten und Ideen zu entwickeln und zu verfestigen, welche gegen Adultismus wirken können. Das eigene Bewusstsein des Erwachsenseins und der eigenen Privilegien sowie den Umgang mit jungen Menschen zu hinterfragen und zu reflektieren und dementsprechend zu agieren sind ratsam, um sensibler mit dem Thema umgehen zu können und damit gegen Adultismus vorzugehen. Denn um Adultismus entgegenzuwirken, muss man sich selbst und außerdem die Gesellschaft erst einmal für dieses Thema sensibilisieren.

3.2. Partizipation

Partizipation leitet sich von dem lateinischen Wort „participare“ ab und bedeutet sinngemäß Teilnahme und/oder Teilhabe. Synonyme für diesen Begriff werden heutzutage Beteiligung, Mitbestimmung und Mitwirkung benutzt. Lange Zeit war Partizipation allein als eine politische Mitwirkung, Mitbestimmung und/oder Bürgerbeteiligung verstanden worden. Das heißt das Teilnehmen an politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen, welches das Ziel verfolgt, Einfluss auf die aktuellen politischen Entscheidungen nehmen zu können. Diese Bedeutung und Funktion wurden auch als „instrumental“ charakterisiert und schließt nur Handlungen ein, welche allein auf das Erreichen eines politischen Ziels hinführen. Des Weiteren entwickelte sich der „normative“ Ansatz, welcher Partizipation nicht lediglich als ein Mittel ansieht, sondern obendrein als ein Wert. Hier sind nicht einzig und allein die richtigen Funktionen der Institutionen und Verfahrensregeln von Bedeutung, sondern auch wie Entscheidungsbildung vom Volk auf Basis seiner Interessen und Bedürfnisse selbst getragen werden kann. In diesen Ansätzen wird Partizipation ausgeweitet, von unmittelbar politischen zum gesellschaftlichen Spektrum, was man an möglichen Formen der Partizipation dort erkennen kann, wie Streik und Demonstrationen (vgl. Pluto 2007: 16). Im Laufe der Zeit lässt sich beobachten, dass der Begriff Partizipation sich ausgebaut hat über den unmittelbar politischen Bereichen hinaus. Partizipation und Beteiligung kann man daher auch als ein Mittel der Erweiterung von traditionellen Teilhaberechten an Entscheidungen im politischen Raum sehen (vgl. Von Alemann 1975: 21). Dieser Partizipationsbegriff erfasst nicht nur die momentanen möglichen Teilhabemöglichkeiten, sondern auch die Kritisierung der Möglichkeiten und/oder das nicht wahrnehmen dieser. Dahingehend wird in den Ansätzen Partizipation mit Macht suggeriert und es stellt sich die Frage, inwiefern sich diese zugänglich gemacht werden kann (vgl. Pluto 2007: 17). Partizipation somit eindeutig zu definieren ist komplex, aber in der Funktion lässt sich eine Gemeinsamkeit erkennen, nämlich die Verwirklichung von gesellschaftlicher Integration auf der Basis der Demokratie, welche alle Menschen ohne Ausnahme einschließt (vgl. Taylor 2001 zitiert nach Pluto 2007).

Ob den politischen Gedanken oder den gesellschaftlichen darüber hinausgehend, werden für Erwachsene diese Partizipationsmöglichkeiten geschaffen, während Kinder in diesen Punkt größtenteils ausgeschlossen werden. Dabei ist dies nicht unmöglich und braucht nur bestimmte Voraussetzungen. Auf Grundlage des Artikels 12 der UN-KRK verfasst Lundy (2007) vier Bedingungen, welche Partizipation bei Kindern ermöglichen können. Der Artikel 12 der UN-KRK lautet wie folgt:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Um dieses Recht zu gewähren, wurden insbesondere Konzepte bezüglich von Stimmen der Kinder entwickelt, doch umfassen diese selten den vollen Umfang dieses Artikels, weswegen Lundy hierfür ein umfangreicheres Konzept dargelegt hat. Dieses Konzept umfasst vier Voraussetzungen, Raum, Stimme, Publikum und Einfluss (vgl. Lundy 2007 zitiert nach Lundy, Welty 2013: 1 f.).

Ein Raum schaffen, in welchen Kindern und Jugendliche frei ihre Meinung äußern können, um an Entscheidungen zu beteiligen, ist die erste Bedingung für dieses Modell. Das bedeutet, dass Kinder gefragt werden, welche Themen ihnen wichtig sind, und außerdem die Frage, ob sie überhaupt teilnehmen wollen, denn dieser Raum sollte inklusiv sein. Außerdem muss hier beachtet werden, dass nicht nur sprachgewandte Kinder die Chance bekommen, ihre Meinung zu äußern, sondern ebenso die Stilleren und Schüchternen. Um sicherzugehen, dass die Organisationen eine sichere und integrative Möglichkeit zur Verfügung stellen, kann man mit diesen Fragen berücksichtigen: Wurde die Meinung der Kinder aktiv eingeholt? Gibt es einen „sicheren Raum“, in dem sich Kinder frei äußern können? Wurden Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass alle von der Entscheidung betroffenen Kinder dies tun können (vgl. ebd.: 2)?

Kinder haben das Recht, ihre Meinung frei zu äußern, das bedeutet, dass es nicht an den Fähigkeiten abhängt, ein reifes Anliegen auszusprechen, sondern an der Fähigkeit, eine Perspektive zu entwickeln. Hierbei kann es sein, dass Kinder und Jugendliche die Unterstützung von Erwachsenen und/oder Sozialarbeiter*innen brauchen, das ist ihnen eine gewisse Anleitung gibt. Im Artikel 13 wird festgelegt, dass diese Meinung in den verschiedensten Formaten geäußert werden kann, also ob mündlich, schriftlich, gedruckt, künstlerisch dargestellt oder jedes andere Medium steht dabei frei zur Auswahl. Auch hier sind folgende Fragen von Bedeutung, um sicherzustellen, dass man diese Voraussetzung erfüllt: Verfügen Kinder über die Informationen, die sie benötigen, in einem geeigneten Format, damit

sie sich eine Meinung bilden können? Wurde den Kindern eine Reihe von Möglichkeiten gegeben, wie sie ihre diese äußern könnten (vgl. ebd.: 3)?

Im Artikel 12 lautet es, dass die Meinung von Kindern mit angemessenem Gewicht zu berücksichtigen ist. Das impliziert, dass Kinder das Recht haben, dass ihre Meinung gehört wird und sie dadurch ein Anrecht auf Zuhörerschaft haben. Also eine garantierte Möglichkeit, dass ihre Ansichten von bestimmten Personen oder Körperschaften angehört werden, welche Verantwortung haben zuzuhören und anhand der Forderungen auch entsprechend handeln könnten. Ebenso Fragen zum Überprüfen der Sicherstellung dieser Voraussetzung: Wer ist das „Publikum“ für die Perspektiven von Kindern? Gibt es einen Prozess zur Vermittlung der Ansichten von Kindern? Hat diese Person/ Institution die Macht, Entscheidungen zu treffen (vgl. ebd.: 3)?

Die letzte Voraussetzung ist der Einfluss, hier geht es darum, dass Kinder nicht nur von den Erwachsenen gehört werden, sondern deren Meinung auch ernst genommen werden. Eine Idee wäre es, dass den Kindern mitgeteilt wird, inwiefern ihre Ansichten berücksichtigt werden. Und an sich Ihnen die Entscheidung anvertraut wird und in welcher Hinsicht sie Einfluss darauf haben. Fragen, die die Sicherstellung Überprüfen sollen, wären hier: Wurden die Ansichten der Kinder von denjenigen berücksichtigt, die die Macht haben, Einfluss zu nehmen? Welcher Prozess ist vorhanden, um sicherzustellen, dass die Betrachtungsweisen der Kinder in die Entscheidungen einfließen? Wurden die Kinder darüber informiert, welche Auswirkungen ihre Meinung haben kann? Wurde den Kindern Feedback gegeben, indem die Gründe für die getroffenen Entscheidungen erläutert wurden (vgl. ebd.: 4 f.)?

Als Sozialarbeiter*innen sollte man sich meiner Meinung nach dieses Modell zu Herzen nehmen und nach diesen Richtlinien agieren, damit Kinder und Jugendliche eine effiziente und gerechte Teilhabe bekommen. Insbesondere die Fragen sind eine Hilfe, um diese Situationen zu schaffen, sodass Kinder und Jugendliche an Entscheidungsfindungen mitbeteiligt sind.

Da einhergehend scheint es unter diesen Voraussetzungen möglich, zu seinen Kindern ein Mitbestimmungsrecht einzurichten. Doch gesellschaftlich sträubt man sich gegen die Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Pluto und Seckinger (2003) haben diese in 13 scheinbaren Gründen zusammengefasst, warum Partizipation im Kontext Kinder und Jugendhilfe nicht funktioniert und gleichermaßen wieder Gegenargumente angebracht, weshalb diese Argumente nicht der Wahrheit entspricht. Diese und weitere werden im Folgenden dargestellt, dabei ist sind die Gründe nach Pluto und Seckinger in drei Gruppen eingeteilt worden.

Die erste Gruppe beinhaltet Argumente, um zu beweisen, Kinder und Jugendliche zu inkompetent sind, an Beteiligungsmaßnahmen teilzunehmen und/oder dass es besser ist, dass Ihnen keine Beteiligungsmöglichkeiten geboten werden.

Beteiligung überfordere Kinder, denn Mitwirkung braucht Vorwissen, Kenntnisse und Fähigkeiten, welche Kinder nicht haben sollen. Kinder haben keine Erfahrung mit Partizipation, weshalb sie es überlasten würde, solche Aufgaben zu übernehmen. Um Einfluss gestalten zu wissen, muss man Wissen und Erfahrung haben und dies haben Kinder und Jugendliche nicht. In erster Linie brauchen Kinder Schutz und Fürsorge und keine Anforderungen. Schutz und Fürsorge ist nicht sofort schlecht, in manchen Situationen sind diese von Nöten, doch bedeutet Schutz nicht gleich, dass Erwachsene alle Entscheidungen von Kindern und Jugendlichen treffen sollen. Beteiligung muss erlernbar sein, dafür braucht es Bedingungen wie Lernorte und Lernszenarios, in denen Kinder und Jugendliche Erfahrungen sammeln können (vgl. Pluto/ Seckinger 2003: 62 f.). Entsprechende Angebote, die nicht nur für die Vermittlung von Informationen und Wissen existieren, sondern auch praktische Erfahrungen ermöglichen (vgl. BMFSFJ/ DBJR 2022: 15). Ohne die Möglichkeit zu haben, Beteiligung zu erlernen, könnte man behaupten, dass Kinder überfordert werden können. Was aber nicht an Sie und ihr Alter, sondern an der übermäßigen Fürsorge der Erwachsene und fehlende Lernmöglichkeiten. Wenn Kinder dann plötzlich Beteiligungsmöglichkeiten erfahren, wo sie vorher nicht mitreden dürfen, können sie überfordert werden.

Kinder wollen gar nicht beteiligt werden, denn sie haben keine Motivation dafür oder Interesse daran. Es fehlt Engagement in Vereinen oder Beteiligung in politischen Aktivitäten der jüngeren Generation. Dabei sollte man sich fragen, was für Vorstellungen Erwachsene oder man selbst von Partizipation hat sowie herausfinden, welche wiederum Kinder haben. Kinder haben weniger Rechte, werden ignoriert und kaum Chance zu lernen, wie man sich beteiligt. Und manche Möglichkeiten der Beteiligung sind nur Scheinpartizipation und erzielt kein Ergebnis (vgl. Pluto/ Seckinger 2003: 63 f.). Bei fehlenden Aussichten oder vermehrten Enttäuschungen wird jeder irgendwann demotiviert. Die Frage nach dem Sinn kommt auf, warum sollte man sich beteiligen, das bringt sowieso nichts. Früher Erfahrungen sammeln, sie ernst nehmen und reale Möglichkeiten bieten, sollten hier eher Ideen und Antworten auf solche Situationen sein. Kinder und Jugendliche sollten in Entscheidungen, welche Sie betreffen, miteingebunden werden sowie deren Meinung Wirkkraft besitzen. Denn wo Beteiligung angeboten wird, sollte Mitsprache, Mitwirkung oder Mitbestimmung möglich gemacht werden (vgl. BMFSFJ/ DBJR 2022: 32).

Kinder und Jugendliche haben keinen Weitblick und ohne diesen kann Partizipation nicht funktionieren. Sie sind zu sehr an aktuelle Bedürfnisse orientiert und weitreichende Ziele oder

Folgen können Sie nicht sehen. So eine unmittelbare Bedürfnisorientierung führe zu Chaos und die Entwicklung der Kinder würde erschwert werden. Kinder und Jugendliche übernehmen Aufgaben gerne, auch wenn es ihre Bedürfnisse nicht aktuell befriedigt, Sie können zwischen kurzfristigen und langfristigen Aufgaben unterscheiden. Erwachsene müssen dafür ein Setting, ein Lernort schaffen und Ihnen den Nutzen erklären und vielleicht mit Spaß an die Sache rangehen, anstatt sie fremd zu bestimmen und Aufgaben aufzuzwingen (vgl. Pluto/ Seckinger 2003: 64 f.). Die Möglichkeit mitzubestimmen und partizipativ sich zu beteiligen, schafft vielmehr Strukturierung im Alltag als Chaos. Chaos entsteht eher durch den Widerstand, den Kindern und Jugendliche bieten, aufgrund der Bevormundung seitens der Erwachsenen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Personalauswahl führe zu unqualifiziertem Personal, da Kinder nach Sympathie und nicht nach geforderten Qualifikationen entscheiden. Sie würden die Pädagog*innen aussuchen, welche Ihnen jeden Wunsch erfüllt, Süßigkeiten schenkt und nicht ausschimpft. Das Argument ist nicht, dass man dafür anderweitige Qualifikationen braucht, sondern dass Kinder und Jugendliche kurzfristige Vorteile ausnutzen. Kinder und Jugendliche können verstehen, was ihre Aufgabe ist und was in der Einrichtung im Groben gebraucht wird (vgl. ebd.: 66). Die Beteiligungsmöglichkeiten sollten dem Entwicklungsstand im Allgemeinen aber auch im individuellen Sinne angepasst werden. Das Verfahren sollte inklusiv gestaltet werden und nicht ausgrenzen. Des Weiteren sollten die Aufgaben nachvollziehbar erklärt werden, damit Klarheit entsteht (vgl. BMFSFJ/ DBJR 2022: 34). Dennoch, Sympathie als Auswahlkriterium ist nicht per se problematisch, denn Kinder und Jugendliche müssen mit dem Personal auskommen. Es wäre von Vorteil, wenn es eine Person ist, mit der sie sich wohlfühlen und nicht auf einmal jemand Ihnen aufgezwungen wird und sie vor vollendeten Tatsachen stehen.

Beteiligung weckt nur falsche Erwartungen und hat eine Alibifunktion. Wenn man Kinder keine Einflussmöglichkeiten bietet, so können sie nicht enttäuscht werden und falsche Hoffnung auf Beteiligung machen. Alle Beteiligungsmöglichkeiten sind Scheinpartizipation, da das Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen nicht aufhebbar ist. Folgen der Nicht-Beteiligung oder das nicht anbieten dieser können Entmutigung, fehlendes Selbstvertrauen und Schwierigkeiten bei dem Meistern von Entwicklungsaufgaben sein. Kindern eine Möglichkeit zur Beteiligung zu bieten ist förderlich für die Entwicklung und lässt sie zu selbstständigen Menschen heranwachsen (vgl. Pluto/ Seckinger 2003: 67). Wie in der vorherigen Argumentation ist es auch hier wichtig, darauf zu achten, dass die Aufgaben der entsprechenden Entwicklung oder Bildung der Kinder entspricht. Des Weiteren sollten alle in solchen Prozessen den Zugang zu allen Informationen haben, beispielsweise über die Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung. Auch Ihre Rolle in solchen Entwicklungen und inwiefern Sie Einfluss auf Entscheidungen haben (vgl. BMFSFJ/ DBJR 2022: 32, 34). Man

sollte nicht alle Beteiligungsmöglichkeiten über einen Haufen zu werfen und abzulehnen, sondern individuell auf persönlicher Ebene angefangen, darauf zu achten, dass man selbst keine Scheinpartizipation bietet.

Die zweite Gruppe an Argumenten basiert auf Behauptungen, dass Beteiligung aufgrund von Institutionellen Bedingungen nicht möglich ist.

Institutionelle Anforderungen widersprechen Beteiligung, weshalb diese eine Illusion ist. Das Leben in einer Gemeinschaft ist nur möglich, wenn sich alle den institutionellen Ansprüchen unterordnen. Aushandlungen und Diskussionen über bestimmte Dinge wie Essenszeiten, Umgang mit Geld, Erlaubnis oder Verbot Haustiere zu haben und Ähnliches sind nicht zugänglich und obliegen der institutionellen Anordnung. Solche Sachverhalte sind unveränderbar und beispielsweise größere Einheiten wie Heime brauchen ein Set an Regeln, an welche sich alle ungefragt halten, damit es arbeitsfähig ist. Dabei haben sich so manche Regelungen, die als unveränderlich galten, geändert. Beispielsweise Krankenhausbesucher wurden früher als Störung des Arbeitsprozesses empfunden und heute sind sie gern gesehen im Übrigen als Unterstützung im Genesungsprozess. In Bezug auf Kinder- und Jugendhilfe gibt es außerdem Prozesse, welche man ausdiskutieren könnte, um Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen, wie Essenszeiten. Es ist zeitsparender und kostengünstiger, wenn alle Kinder zu gleicher Zeit essen müssen, doch wird dadurch das Hungergefühl der Kinder fremdbestimmt. Die Essenszeit könnte Überschneidungen mit anderen Aktivitäten wie Sportverein haben. Diskussionen über diesen Konflikt zeigen sich selten, um eine Lösung und/oder ein Kompromiss zu finden (vgl. Pluto/ Seckinger 2003: 68 f.). Die Regelungen werden nicht geändert und man geht dem Konflikt aus dem Weg. Dabei schaden Diskussionen und Hinterfragen von Abläufen nicht, sondern bieten die Möglichkeit, die Sinnhaftigkeit zu hinterfragen und zu erklären sowie diese Prozesse zu optimieren, erkennbar machen und reale nicht veränderbare Regelungen verständlich gestalten. Dies kann dazu führen, dass die Bereitschaft, sich an Regeln zu halten, gefördert wird. Hilfreich ist es für solche Prozesse und Versammlungen einen nachvollziehbaren zeitlichen Rahmen zu setzen, über welche alle Beteiligten informiert sind. So können diese leichter in den Alltag integriert werden und sind planbarer (vgl. BMFSJ/ DBJR 2022: 37).

Beteiligung funktioniert nicht, da Gesetze diese verhindern. Bestehende Vorschriften und Regelungen erlegen Partizipation Grenzen auf. Beispielsweise Diskussionen über Ausgehzeiten bei Kindern und Jugendlichen werden strikt abgelehnt, da sie gesetzlich festgelegt sind und Aushandlungen oder die Bereitschaft zu diesen falschen Hoffnungen weckt. Solche Aushandlungen sollten möglich sein, da hier im Beispiel Ausgehzeiten bei Kindern und Jugendlichen, diese zumeist niedriger gehalten werden als im Gesetz verankert

beschrieben ist. Gesetze verhindern diesen Austausch nicht, sondern die Einrichtung selbst. Seine Perspektive zu wechseln wäre sinnvoll, Gesetze nicht als Rahmen anzusehen, indem man sich bewegen kann, auch wenn in anderen Situationen dies hilfreich ist. Sondern die absoluten Grenzen als solche wahrnehmen und dementsprechend agieren. Es ist wichtig auszulegen, was handelbar ist, da die Einrichtung dies selbst festgelegt hat und nicht das Gesetz (vgl. Pluto/ Seckinger 2003: 69 f.).

Institutionelle Beteiligungsformen wie beispielsweise Heimräte sind nur in zentralen Einrichtungen möglich, nicht aber in dezentralen. Diese Formen sind nicht von Nöten, da es nicht vorstellbar ist, Einheitlichkeit in solchen Institutionen zu schaffen. In dezentralen Einrichtungen können Themen und Regelungen auch besprochen werden, über welche man sich als Organisation einig und im Klaren sein möchte. Solche Heimräte und damit die Einrichtungen können diese einzelnen Beschwerden und Anmerkungen gebündelt sammeln und diese an den Träger weitergeben, um so Verbesserungen anzuregen (vgl. ebd.: 70 f.). Solche Prozesse können vereinfacht dokumentiert werden, damit sie leichter zugänglich und nachvollziehbarer für andere sind und dass man die Abläufe überprüfen kann. Die Resultate sowie Ziele werden transparent gestaltet und dementsprechend umgesetzt. Über Entscheidungen und Folgen werden alle Beteiligte informiert und offen dargelegt (vgl. BMFSFJ/ DBJR 2022: 37, 39). Es kann sein, dass diese schwieriger zu organisieren sind und dadurch ein Mehraufwand entsteht für die Sozialarbeiter*innen. Doch kann hier eine Möglichkeit geschaffen werden, wo Kinder und Jugendliche ihre Meinung sagen dürfen und ein effizienter Austausch stattfinden kann.

Die letzte Gruppe beinhaltet Argumente bezüglich der bedrohten Fachlichkeit und Autorität der Mitarbeiter*innen.

Mitsprache verhindert klare Strukturen, also Regelungen und Abläufe, welche für alle Einrichtungen gelten, um den Kindern und Jugendlichen sowie dem Personal einen reibungslosen Alltag zu ermöglichen. Kinder und Jugendliche brauchen deutliche Vorlagen, da ein häufiger Grund für die Aufnahme, die Orientierungslosigkeit und Chaos in den eigenen Familien gewesen ist. Beteiligung steht im Widerspruch zu den Fachkräften und ihrer Position. Partizipation meint das, dass Kinder und Jugendliche eine Möglichkeit bekommen, sich zu beweisen und ihre Kompetenzen auszubessern. Pädagog*innen müssen dadurch nicht auf ihre Meinung verzichten, sondern in einen effizienten Austausch können beide Ansichten ausgesprochen werden, um dann eine Verhandlung anzustreben (vgl. Pluto, Seckinger 2003: 70 ff.). Alle beteiligten an solchen Austauschen haben eine Stimme, welche auch ernst genommen sowie respektiert werden sollte (vgl. BMFSFJ/ DBJR 2022: 37). Die Aussage, dass Kinder und Jugendliche Strukturen brauchen, ist so nicht falsch, aber das heißt nicht, dass sie

keine eigenen schaffen können. Kinder und Jugendliche sind in der Lage, Entscheidungskriterien zu treffen und moralische Grundsätze zu verstehen und anzuwenden.

Partizipation soll Ungerechtigkeit fördern, denn Beteiligung würde dazu führen, dass Kinder und Jugendliche immer ausnahmen finden würden, um ihre eigenen Bedürfnisse durchzusetzen. Und dies würde gegen das ungeschriebene Gesetz niemanden zu bevorzugen. Um Transparenz zu wahren und Machtmissbrauch sowie Willkür seitens der Erwachsenen zu verhindern, bedarf es feste Regelungen und Vorschriften. Eine Beteiligung würde Gerechtigkeit und Gleichwertigkeit infrage stellen. Demokratische Vorgänge sind keine Seltenheit, so werden Gesetze, Regelungen und sonstige Entscheidungen hier in Deutschland getroffen. Also sollte dies bei Kindern und Jugendlichen kein Problem sein. Eher noch würde Sie es mit dem System vertraut machen und ihre Kompromissfähigkeit stärken. Das strikte Festhalten an Regelungen kann zu Konflikten führen, welche mit einer Aushandlung vermieden werden können, in der man genau erklärt, warum etwas geht oder eben nicht. Das regelmäßige Überarbeiten von Vereinbarungen fördert eine beteiligungsorientierte Erziehung sowie die Nachvollziehbarkeit dieser (vgl. Pluto/ Seckinger 2003: 73 f.). Demokratie setzt voraus, dass sie genutzt wird, Sie ist auf die Beteiligung von Menschen angewiesen. Wenn Kindern diese Möglichkeit verwehrt wird, kann es dazu führen, das Desinteresse und Ablehnung für politische Angelegenheiten entstehen (vgl. BMFSFJ/ DBJR 2022: 14).

Die Fachlichkeit von Fachkräften wird durch Beteiligung gefährdet. Durch das Schaffen von Beteiligungsmöglichkeiten können Kritiken offen ausgesprochen werden und diese führe dazu, dass die Fachlichkeit infrage gestellt wird. Fachkräfte müssten wissen, was Kinder und Jugendliche brauchen und was falsch oder richtig für sie ist, und diese Kritik würde das Gegenteil behaupten. Eine Aushandlung würde die Fachlichkeit nicht gefährden, sondern eher fördern (vgl. Pluto/ Seckinger 2003: 74 f.). Die Prozesse der Beteiligung sind als Lernprozesse anzulegen, für alle Teilnehmer*innen (vgl. BMFSFJ/ DBJR 2022: 39). Niemand ist ausgelernet, weshalb hier die Möglichkeit besteht, sich selbst zu reflektieren und seine Fähigkeiten und Fachlichkeit zu verbessern.

Beteiligung ist bedingt durch Pflichterfüllung, das bedeutet das Kinder und Jugendliche ihre Anforderungen und Wünsche nur stellen können, wenn sie gewisse Pflichten erfüllt haben und sich somit ein Anspruch verdient haben. Kinder haben generell ein Mitspracherecht, welches nicht erst an individuelle Forderungen geknüpft ist (vgl. Pluto, Seckinger 2003: 75 f.). Ob im Artikel 12 der UN-KRK oder § 8 Abs. 1 SGB VIII, Kinder und Jugendliche haben ein Mitwirkungsrecht und können entsprechend ihrer Entwicklung an sie betreffenden Entscheidungen teilnehmen. Kindern und Jugendlichen dieses Recht abzusprechen, aufgrund von nicht eingehaltenem Pflichten sieht nach Machtmissbrauch aus. Denn wer entscheidet ab

wie vielen erledigten Pflichten man sich dieses Anrecht verdient hat. Eine Möglichkeit besteht das es nie genug sind und dadurch das Recht vollkommen abgesprochen wird. Kinder und Jugendliche haben auch Pflichten, dennoch sollten diese nicht dafür genutzt werden, das Recht auf Mitsprache zu verhindern.

Beteiligung und Aushandlungen sind zu zeitaufwendig. Es ist mehr Arbeit und weniger Spielraum für andere Aufgaben. Dies kann zu einer Überforderung der Fachkräfte führen, da wie an so vielen Stellen Fachpersonal fehlt. Eine Konfliktversammlung ist aber zeitsparender als viele vereinzelt Konflikte. Da die Lösungswirksamkeit auch effektiver wäre, da durch die vermutliche Regelmäßigkeit von solchen Versammlungen Fehden in diesen eher besprochen werden und Lösungen einheitlicher getroffen werden (vgl. Pluto/ Seckinger 2003: 77 f.). Das Planen solcher Veranstaltungen nimmt zuerst mehr Zeit in Anspruch, doch auf langer Sicht zahlt es sich als zeitsparender aus. Partizipation bedeutet für mich auch eine Art von Mehraufwand, welcher sich aber lohnt, denn mögliche Konflikte eskalieren weniger und anderweitige Ziele können schneller erreicht werden. Die Arbeitsatmosphäre wird dadurch offener und angenehmer.

Diese vorliegenden 13 Argumente sowie vermutlich weitere finden sich auch heute noch in der Sozialen Arbeit wieder. Sozialarbeiter*innen haben hier die Aufgabe, sich der eigenen möglichen Gründe bewusst zu werden, warum partizipative Formen einen widersprechen und diese auf Gültigkeit reflektieren sowie eventuelle Lösungen und/oder Kompromisse überprüfen. Insbesondere ist ein Austausch in der Sozialen Arbeit von Bedeutung, Prozesse und Ergebnisse der Sozialen Arbeit sind nicht fest und statisch, sondern dynamisch. Soziale Arbeit ist auf die Beteiligung ihrer Adressat*innen angewiesen. Sie funktioniert nur aufgrund des Willens und Fähigkeiten der Klient*innen sich partizipativ zu beteiligen. Und dies gilt auch für Kinder und Jugendliche, ohne deren Beteiligung an verschiedenen Prozessen funktioniert Soziale Arbeit nicht (vgl. Kreft/ Mielenz 2008: 556). Partizipation ist meiner Meinung nach ein wichtiger Ansatz, um gegen Adulismus vorzugehen, da hier Kindern eine Stimme gegeben wird und sie dadurch eine Möglichkeit bekommen, gegen Bevormundung und das gesellschaftliche System anzugehen.

3.3. Kinder und Politik

Kinder haben eine Stimme, auch im politischen Sinne müssen diese Stimmen und Sichtweisen der Kinder und Jugendliche eine größere Bedeutung bekommen. Zurzeit versteht sich Kinderpolitik eher als eine Politik für Kinder und weniger mit oder gar von Kindern (vgl. Liebel/ Meade 2023: 256, 258). Jacques Ranciere, Philosoph, hat Zehn Thesen zur Politik im selbig heißen Buch verfasst (2008), welche ich im Folgenden einmal zusammenfassend

darstellen möchte, da diese für mich eine gute Erklärung wiedergeben, was Politik ist, und sie ausmacht.

Politik ist nicht als Macht oder dessen Ausübung zu verstehen, Politik wird durch sich selbst als eine spezifische Handlungsweise definiert. Sie wird durch eigene Subjekte und deren Rationalität ausgeführt. Politik ist was Besonderes und Paradoxes, denn ihre Existenz basiert auf die Gegensätze und Ausübung ihrer selbst von definierten Subjekten. Sie kann als eine spezifische Unterbrechung verstanden werden, welche die Verteidigung von Positionen, der eine hat Macht und der andere lässt es über sich ergehen, durchbricht. Und legt die Dispositionen und deren Eigenheiten der Subjekte in den Fokus. Der politische Streit, Kampf, Diskussion ist der wesentliche Gegenstand der Existenz der Politik. Politik schafft ihren eigenen Raum, indem sie die Welt ihrer Subjekte und Tätigkeiten ans Licht bringen. Politik ist durch das Vorhandensein der Dispositionen zwei Welten in einer einzigen.

Politik als das aushandelbare zu verstehen ist eine Möglichkeit, um dessen Anwendung von Kindern und Jugendlichen zu legitimieren sowie eine Berechtigung für die Stimmen der Kinder in Sie zu begründen. In den vorherigen Punkten sprach ich häufig den Dialog mit Kindern an und dies ist hier nichts anderes. Kinder sind in der Lage, ihre Meinung zu bilden und diese zu vertreten und in einen Diskurs zu gehen. Vielleicht enthält deren Formulierung nicht die Ansprüche von Erwachsenen, aber nur weil wir sie nicht verstehen, bedeutet es nicht, dass Ihnen dieses Recht verwehrt werden sollte und ihre Meinung nichts Wert wäre. Immerhin würde ansonsten das Gleiche für Erwachsene gelten, da wir so manches möglicherweise den Kindern erklären und vorschreiben, ohne dass sie es verstehen und nachvollziehen können.

In den nächsten zwei Punkten werde ich auf die politischen Möglichkeiten einerseits von Kindern eingehen und andererseits von der Sozialen Arbeit. Bei den Optionen der Kinder lege ich den Fokus auf die Kinderrechte und den damit einhergehenden Partizipationsmöglichkeiten, da politische Partizipation immer noch ein Tabu Thema scheint. Bei der Sozialen Arbeit möchte ich, ihre Rolle im politischen Mandat näher ausführen und das nötig sein lassen.

3.3.1. Kinderrechte und Politisches Engagement

Durch das überlieferte Bild von Kindern ist es bisher neu, sie als eigenständige Subjekte anzusehen und auch heute noch nicht in allen Köpfen verankert. Kinder seien keine vollwertigen Menschen und seien Erwachsene unterlegen und diesbezüglich haben sie weniger Anspruch auf Rechte. Auch wenn Kinder eigenständige Personen und Menschen sind, so gebraucht es besonderen Schutz und Rechtsbeistand für sie, damit sie in ihrem Entwicklungsstand unterstützt werden können. Der Unterschied zu Erwachsenen besteht

deswegen zwar, dennoch bedeutet es nicht, sie als minderwertig anzusehen, sondern Ihnen mehr Unterstützung und Hilfe sowie Schutz anzubieten, damit sie sich entwickeln können. Hierfür wurden die UN-Kinderrechtskonvention und dessen niedergelegten Rechte formuliert, um Kindern eine Achtung ihrer menschlichen Grundwerte zu wahren (vgl. Maywald 2008: 48). Denn geschichtlich zurückgeblickt, war es keine Seltenheit, dass Kinder wie Abschaum behandelt wurden. In den Schriften von antiken Autor*innen, sind haufenweise Hinweise beschrieben, dass das Töten von Kindern eine alltägliche und akzeptierte Erscheinung war. Sie wurden in Flüsse geworfen, in Misthaufen und Jauchegruben geschleudert, wurden eingesperrt und man hat sie verhungern lassen oder man hat sie ausgesetzt, um sie den wilden Tieren zu überlassen (vgl. DeMause 1977: 12, 46). Kinder waren keine eigenständigen Personen, sondern waren ein Besitztum, worüber Eltern befinden konnten. Insbesondere die Väter entschieden, was mit Ihnen passiert. Mit dem Aufkommen des Christentums änderte sich langsam das Bild von Kindern so zu mindestens, das sie gleichgestellte Menschen vor Gott waren. Die Aufklärung bewirkte, dass Kindern ein eigenständiges Lebensrecht zustehe und sie eine besondere Förderung bedürften. Die Kindheit wurde entdeckt, als eine Lebensphase, in welcher die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen von Bedeutung sind und wo Orte mit dem Ziel zu erziehen, wie Kitas und Schulen errichtet wurden. Die Stimmen wurden insbesondere zu Beginn des 20. Jahrhunderts lauter, dass Kinder eigene umfangreiche Rechte brauchen. In den 1920er-Jahren verfasste Janusz Korczak in seiner „Magna Charta Libertatis“ Rechte von Kindern, beispielsweise das Recht auf unbedingte seiner Persönlichkeit als Grundlage jedes Kinderrecht. Er predigte und prägte das Bild von Kindern als gleichwertig und dass diese mit Respekt entgegenzutreten sind. Internationale Kinderrechte 1924 in der Geneva Declaration erstmalig verkündet, auf Grundlage des Massenelends von Kindern im 1. Weltkrieg. 1948 wurden diese Beratungen fortgesetzt und 1959 wurde die überarbeitete Version verabschiedet. 1979 wurde von polnischer Initiative heraus eine Arbeitsgruppe der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen beauftragt, eine Konvention zu den Rechten der Kinder zu erarbeiten. Ab 1983 kam auch eine nicht-staatliche Internationale Organisation zustande, um bei diesen Beratungen Einfluss zu nehmen. Die umfangreiche UN-Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 in der 44. Volksversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet (vgl. Maywald 2008: 50 f.). Bis heute hat nur die USA diese Rechte nicht ratifiziert (vgl. Koch 2022).

Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel, welches als Grundgesetz für alle Kinder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr) dieser Welt angesehen werden kann und beinhaltet Schutz, Fürsorge und Beteiligungsrechte. Die nähere Einteilung der Artikel in Leitprinzipien und den Aufbau dieser Konvention basiert auf das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. – Kinderrechte in Deutschland. Um die UN-Kinderrechtskonvention in Untergruppen einzuteilen, gibt es zwei Möglichkeiten. Zum ersten die Einteilung in vier Leitprinzipien durch den UN-

Ausschuss, welche auf einzelne Artikel der Konvention basieren. Zum Ersten Artikel 2 [Achtung der Kinderrechte, Diskriminierungsverbot], daraus ergab sich das Prinzip der Nichtdiskriminierung, was bedeutet, dass jedes Kind die gleichen Rechte besitzt, unabhängig von dessen Sprache, Religion, Hautfarbe etc.. Das zweite Prinzip basiert auf den Artikel 3 [Wohl des Kindes], welches besagt dass bei allen Maßnahmen und Entscheidungen, welche Kinder betreffen, dessen Wohl Vorrang hat. Recht auf Leben und Entwicklung nach Artikel 6 ist das dritte Prinzip, und wie die Bezeichnung verlauten mag, folgt dieses Prinzip der Annahme, dass alle Kinder die Chance auf ein gelingendes Dasein besitzen sollten und dementsprechend gefördert und in ihrer Entwicklung unterstützt werden sollten, beispielsweise in Bildungssituationen. Das letzte Prinzip basiert auf Artikel 12, welchen ich zuvor beschrieben habe. Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung und damit das Recht auf die eigenständige Meinungsbildung und -äußerung und dass der Meinung bei Entscheidungen miteinbezogen werden sollten. Die zweite Einteilung erfolgt dadurch, dass die Artikel in Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte zu unterteilen. Die zuvor aufgeführten Artikel lassen sich außer Artikel 3 auch in diese Gruppierung einteilen, Artikel 2 als Schutzrecht, Artikel 6 als Förderungsrecht und Artikel 12 als Beteiligungsrecht. Artikel 3 steht über dieser Einteilung als eine Art Dach und sollte eine grundlegende Handlungsdevise sein.

Man kann behaupten, dass Kinderrechte auch als Partizipative Rechte verstanden werden können, welche Kinder in der Theorie haben, wie Artikel 12 und andere Beteiligungsrechte. Doch unterscheidet sich das theoretisch geschriebene von der praktischen Umsetzung. Partizipation, wenn diese überhaupt wird, drückt sich zumeist beschränkt auf Angelegenheiten, aus welchen Kindern zugetraut werden und in ihren Verantwortungsraum eingeteilt werden und es eher als ein Spiel zur Übung und Vorbereitung für das spätere erwachsene Leben aber nicht ernst genommen. Kinderrechte sollten nicht nur als verschriftlich gelten, sondern sollten auch als Handlungsrechte verstanden werden, mit denen Kinder und jugendlich eigenständig agieren können ohne eine Beschränkung der Möglichkeiten der Erwachsenen. Diese Einschränkung basiert zumeist aus der Annahme, dass Kinder geschützt werden müssen und Erwachsene dies als ihre Aufgabe sehen. Doch der Schutz von Gefahren im Extremen führt dazu, dass Kinder in ihrer Freiheit und in ihren Entscheidungen eingeengt sind. Kinder werden zu Erwachsenen, welche abhängig davon sind, dass andere für sie Beschlüsse fassen. Kinder haben ein Anrecht auf Schutz, was wichtig ist, aber anstatt dass Erwachsene sich als alleinige Schützer*innen sehen, sollten Kinder in diesen Maßnahmen miteinbezogen werden und ihnen Entscheidungsmächte anvertraut werden (vgl. Liebel 2020: 208 f.). Dass Kinder diese Rechte haben, verbreitet sich zunehmend und wird von Erwachsenen angewandt. Aber wie Kinder selbst ihre Anrechte in Anspruch geltend machen können, ist dafür kaum bekannt. Um sich dieser Überlegung zuzuwenden, braucht es zweierlei Ansätze zum Ersten eine Überprüfung und Revision unserer unbewussten oder bewussten Haltung gegenüber Kindern und dessen

Bild, was wir von Ihnen haben und zum Zweiten konkrete Handlungsschritte die eigene Verwirklichung fördern (vgl. Maywald 2008: 67). Im Allgemeinen werden Kinderrechte erst Rechte der Kinder, wenn sie die Möglichkeit auch haben, diese Rechte selbst anzuwenden (vgl. Liebel 2020: 214).

Maywald (2008) hat neun Ideen verfasst, was man tun kann, um Menschen für Kinderrechte zu sensibilisieren und die Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Kinder über ihre Rechte informieren, damit sind sie besser vor Gefährdungen geschützt, wenn sie ihre Rechte kennen (vgl. Maywald 2008: 68). Eltern und alle Fachkräfte, die für oder mit Kindern arbeiten, sollten sich darüber aufklären und sich als Hüter und Verfechter dieser verstehen. Erziehungsberechtigte und Fachkräfte müssen gebildet und unterstützt werden. Insbesondere im Punkt Partizipation und Beteiligung im Alltag der Kinder sollten diese umfangreich gefördert und Lernmöglichkeiten bieten, damit Kinder diese Rechte anfordern und vertreten können. Kinderrechte sollten in Einrichtungen für Kinder inklusiv sein, also zum Beispiel Kinderrechte als Teil der Schulordnung machen und sie in Konzeptionen und Leitbildern von Organisationen einbetten. Die kinderrechtliche Beratung und Hilfe verbessern, welche Kinder selbst erreichen können. Insbesondere an Orten, an denen sich Kinder selbstverständlich aufhalten und dort sich, wenn sie gebraucht wird, die Hilfe holen können. Kinderrechte sollten in allen Programmen für und mit Kindern verankert sein und sich nicht nur auf jeweilige situative Bedürfnisse orientieren. Der Standard von Programmplanung und Konzeptentwicklung sollte auf Kinderrechtsansätze basieren (vgl. ebd.: 69). Um die Umsetzung der Kinderrechte zu überwachen, Beschwerden zu bearbeiten und Verbesserungen einzuholen und einzubringen, sollte ein Monitoringsystem etabliert werden. Auch heute sind Kinderrechte nicht im Grundgesetz verankert. Doch sollten sie dort drin aufgenommen werden, da durch die Verankerung im Grundgesetz die elterliche Verantwortung gestärkt wird, Kinderrechte zur Geltung zu bringen sowie die Interessen der Kinder im politischen Raum mehr Berücksichtigung bekommen. Ein Wahlrecht von Geburt an einführen wäre ein Schritt, um Kindern eine Möglichkeit zu bieten, im demokratischen Sinne ihre eigenen Werte zu gestalten und zu verwirklichen. Politische und wirtschaftliche Entscheidungen sollten überprüft werden auf Grundlage der Bedürfnisse und Rechte von Kindern, sogenannt eine Kindergerechtigkeitsüberprüfung. Dies würde dazu führen, dass die Interessen von Kindern in allen gesellschaftlichen Bereichen angemessen berücksichtigt werden (vgl. ebd.: 70).

Kinderrechte sind die Möglichkeit für Kinder, ihr Leben selbstständig zu gestalten und darüber zu entscheiden. Dafür muss die Soziale Arbeit Optionen und Handlungsansätze entwickeln und anwenden, um Kinder dabei zu unterstützen und diese ebenfalls zu ermächtigen, Ihre Rechte in Anspruch nehmen zu können. Die zuvor aufgeführten Punkte sind ein Anfang, wie man dies erreichen kann. Auch im Hinblick des Bewusst Machens der Rechte und die

Reflexion des eigenen Umganges mit Ihnen und den Zugang der Kinder zu diesen gehören zu weiteren Aufgaben der Sozialen Arbeit in diesen Kontext. Doch muss die Soziale Arbeit erst an sich arbeiten, bevor sie als eine Unterstützung agieren kann und Veränderungen beeinflussen kann. Weshalb im nächsten Punkt die Stärkung des politischen Engagements der Sozialen Arbeit näher erläutert wird.

3.3.2. Politisches Engagement Soziale Arbeit

Wenn man auf die heutige Soziale Arbeit schaut, so scheint es, als wäre sie in den Hintergrund im politischen Sinne gerückt, dabei war sie nicht immer unpolitisch. Insbesondere in den 68er-Jahren und dem darauffolgenden Jahrzehnt strotzte die Soziale Arbeit von politischer Aktivität und hohem sozialpolitischen Engagement. In der Zeit wurde Soziale Arbeit neu gedacht und professionalisiert, im Sinne einer parteilichen Profession, die auf der Seite Ihrer Klient*innen steht. Soziale Arbeit war aber nicht darauf gefasst, dass mit dem Rückbau des Sozialstaates Konsequenzen auf ihre eigene Profession zukamen und wägte ihre ethischen, fachlichen und politischen Standards als sicher. Dadurch das Soziale Arbeit beim doppelten Mandat eigentlich auch eine politische Seite hat, schien es in dieser Zeit nicht mehr als notwendig, diese Sichtweise zu verteidigen. Das doppelte Mandat wurde zur Normalität, aber der politische Faktor schien in Vergessenheit zu geraten, jedenfalls die aktive Politisierung. Dennoch Soziale Arbeit ist nie unpolitisch. Sie wird größtenteils durch das politische System bestimmt, aber wirkt selbst auch politisch, dadurch allein, dass sie sich von dem politischen Mandat nicht losreißen kann. Soziale Arbeit ist immer als Teil der Sozialpolitik dazu aufgefordert, sich in die aktuelle Richtung der Politik einzufügen. Sie ist in diesen Sinnen das ausführende Organ dieser Politik. Aber sie kann sich auch wehren im Sinne der Klient*innen. Sie ist politisch und kann nicht neutral sein, ob sie nun der aktuellen Politik Folge leistet oder sich gegen diese wehrt zugunsten der Klient*innen, sie entscheidet sich immer nur wieder, wem sie dient (vgl. Seithe 2012: 397 ff.).

Die moderne Gesellschaft ist auf den Staat und die damit verbundenen Dienstleistungen, sprich unter anderen Soziale Arbeit angewiesen. Die Rolle der Sozialen besteht hier im politisch-gesellschaftlichen Kreisen, sich einzumischen (vgl. Lutz 2011: 99). „Einmischen als Prinzip“ (Mielenz 1997) wurde von ihr maßgeblich geprägt und in die Soziale Arbeit eingeführt. Politische Einmischung nach Mielenz, zitiert nach Leiber, Leitner und Schäfer (2023: 14 f.) bedeutet das Soziale Arbeit aktiver Bestandteil der politischen Debatten. Dabei ist diese aktive Teilnahme nicht an einer Pflicht oder politischen Einfluss verbunden. Dieses Prinzip umfasst verschiedene Legitimationen, Handlungsmöglichkeiten oder Methoden und hält eine individuelle Anwendung offen. Soziale Arbeit muss im Sinne ihrer Rolle und Aufgaben einen, wie Lutz 2011 es ausgedrückt hat, „Spagat pflegen und entwickeln“. Dies bedeutet das Soziale

Arbeit sich positionieren und balancieren muss zwischen Hilfe, Weltbildern und politischen Positionen. Des Weiteren muss sie stärker einfordern in öffentlichen Debatten um die Bedürfnisse ihrer Klient*innen zu unterstützen und entwickeln. Sich konstruktiv und kritisch in die heutigen politischen Diskurse einmischen sowie ihre eigenen Positionen in diesen Diskussionen klar beziehen und vertreten (vgl. Lutz 2011: 99). Kurz gesagt Soziale Arbeit muss wieder politisiert werden und wenn man von Politisierung der Sozialen Arbeit spricht, so meint man das Wiederaufnehmen des politischen Mandats und die parteiliche Haltung für das Klientel abermals aktiv zu unterstützen. Um das politische Mandat wiederum bewusst aufzunehmen, muss die Soziale Arbeit sich auf vier Strategieebenen begeben und Veränderungen anstreben (vgl. Seithe 2012: 405).

Die erste Strategieebene ist die Reflexivität, welche bedeutet von der bloßen Unzufriedenheit und unbestimmten Unbehagen zu der reflektierten und wissenschaftlich begründeten Kritik. Voraussetzung für die Gegenwehr ist das Begreifen von Zusammenhängen und durchschauen von gesellschaftlichen Hintergründen Sie sind die Basis für kritisches Herangehen, Widerstand und politisches Handeln. Reflexivität bietet Denkangebote und führt dazu, dass man die Wirklichkeit besser versteht und enthaltende Bedingungen leichter erkennt. Sie kann als Sehhilfe begriffen werden, denn bisher Selbstverständlichen wird Aufmerksamkeit geschenkt und sichtbar gemacht. Reflexivität führt bei einzelnen Mitarbeiter*innen dazu, dass sie erkennen, dass stattfindende Misserfolge nicht an ihnen liegen, dass sie Führungskräfte und Trägern deutlicher sagen können, welche Bedingungen gehen und welche nicht ihre eigenen Grenzen ethisch reflektieren und ziehen, sowie Limits im Bezug zur persönlichen Selbstaussbeutung die Bereitschaft dessen klar formulieren (vgl. ebd.: 405 ff.).

Bei der nächsten Strategieebene geht es darum, von der Kritik und Analyse zum offensiven Handeln zu kommen. Das Beharren auf die eigene sozialpädagogische und sozialarbeiterische Position ist hier der erste Schritt. Voraussetzung hierfür ist der Entschluss erforderlich, sich mit den aktuellen herrschenden Vorgaben anlegen zu wollen und eine eigene Stellung zu beziehen und für diese einzustehen. Es geht hierbei noch nicht um irgendwelche Aktionen, sondern das Sozialarbeitende sich den Kernaussagen und den ethischen sowie wissenschaftlichen Orientierungen der Sozialen Arbeit bewusst sind und diese gezielt und offen thematisieren sowie herausfordern können. Hierbei wird von störrischer Profession gesprochen, also das die Entwicklung der Sozialen Praxis offenkundig unterlaufen und gestört wird. Offener und aktiver Widerstand zu leisten im Rahmen der gegebenen Profession und mit den Mitteln, die in dieser zur Verfügung stehen. Hier ist es wichtig, sich bewusst zu machen, dass die Kernvoraussetzung bei dieser Strategieebene das offensive und aktive Handeln ist, also der Einstieg in ein offenes Auseinandersetzen und das Bemühen, diese sichtbar zu machen. Dem Automatismus entkommen, indem man zum einen seine

eigenen fachlichen Sachverständnisse angemessen und deutlich hervorhebt, und zum anderen den Anspruch der ökonomischen Logik sowie Ihre Instrumente auf Gültigkeit und Zuständigkeit überprüft, im Bezug zur Relevanz, Evidenz und Wirkung der Sozialen Arbeit. Hierfür brauchen Sozialarbeitende ein hohes Maß an Selbstbewusstsein in ihrer Position als Sozialarbeitende sowie Kenntnisse zu ihrer Profession. Sie müssen ihr Handeln wissenschaftlich begründen können, begreifen, was Soziale Arbeit Besonderes leistet und das dieses Besondere auf den Tatsachen der kommunikativen Arbeit dieser beruht sowie das sie für sich eine fachliche Autorität beanspruchen können, indem sie ihre Kompetenzen gegenüber anderen überzeugend darbieten können (vgl. ebd.: 407 ff.).

Aus den beiden vorherigen Strategieebenen ergibt sich zwangsläufig die nächste, nämlich das politische Mandat der Sozialen Arbeit wiederaufzunehmen. Denn aus der Reflexivität erschaffenen politischen Erkenntnissen und dem Weg des störrischen Beharrens der eigenen Fachposition macht die Re-Politisierung unmittelbar Sinn. Sozialpädagogische und politische Implikationen und Absichten der Sozialen Arbeit müssen einen wieder bewusst werden, die politische Legitimation neu zu begreifen sowie für sich zu entdecken. Soziale Arbeit muss gezwungen werden, wieder politisch zu werden, unabdingbar dafür ist das Verständnis der Rolle der Sozialen Arbeit und das Wahrnehmen dieser im Sinne der Interessen der Menschen. Im Folgenden sind das unter anderen Orientierungen und Handlungsansätze, wie erstens die Parteilichkeit mit unserer Klientel. Parteilichkeit wird hier im Sinne des politischen Handelns und Haltung als Parteinahme mit dem Teil der Gesellschaft, welcher auch als Klientel der Sozialen Arbeit verstanden wird, sprich die, die von der Gesellschaft ausgegrenzt werden. Die Partei ergreifen für die Schwächeren mit der Überzeugung, dass Ihnen Unrecht geschehen ist oder ihnen geschieht. Dass der Mangel an Ressourcen beispielsweise keine individuelle Schuld trägt, sondern eine soziale Benachteiligung vom System verschuldet ist. Die Soziale Arbeit muss sich als parteiliche und sozialanwaltliche Rolle ansehen und diese offen nach außen vermitteln und dementsprechend agieren. Der zweite Orientierungs- und Handlungsansatz hierfür ist das Aufklären über das neosoziale Projekt, also, das die Soziale Arbeit, die Hilfe von Lebensbewältigung nicht auf Ruhigstellung basiert, sondern diese aggressiv angehen. Die transparente Positionierung entgegen der neoliberalen Position sowie unterrichten und entgegenwirken dieser wie Privatisierung, Dekommodifizierung und Vermarktlichung. Zum letzten das Durchführen von alternativen Projekten der Sozialen Arbeit. Sprich alternative Praxisformen und -projekt initiieren und fördern. Solche Projekte sind welche, die außerhalb der staatlichen oder wirtschaftlichen Förderung stehen und welche im idealen Fall mit dem Klientel zusammen entwickelt wurden. Die Schwierigkeit ist, dass die Soziale Arbeit in der Regel finanziell abhängig von Staat, Steuergeldern oder Spenden ist, wofür es anderweitig Lösungsansätze braucht. Alternative Projekte der Sozialen Arbeit sind eine wichtige politische und produktive Art, um das politische Mandat der Sozialen Arbeit

wieder zu aktivieren und Hilfen anzubieten, welche nicht vom Staat bestimmt sind (vgl. ebd. 412 ff.).

Die letzte Strategieebene beinhaltet keine neue Idee, sondern schließt alle zuvor aufgeführten Ebenen mit ein. Es geht hierbei darum, das solidarische, vernetzte und politische Handeln zu entwickeln. Insbesondere der Punkt Vernetzung ist hier im Fokus, denn Widerstände und Alternativen kann ein Sozialarbeiter*innen nicht schaffen, sondern es bedarf ein Kollektiv. Wirkungen der vorher angebrachten Strategien könne nur entstehen, wenn sie von vielen getragen wird. Weshalb es notwendig ist, dass sich kritische Sozialarbeiter*innen miteinander vernetzen und organisieren, um gemeinsam Forderungen zu stellen und Widerstand zu leisten. Jede Form der fachlichen, fachpolitischen und politischen Kommunikationen und Organisationen können hierfür genutzt werden, wie übers Internet, Betriebsräte, Gewerkschaften und Berufsverbände sowie auch Bündnisse außerhalb der eigenen Profession also berufsübergreifend. Eine Schwierigkeit in diesen Punkt ist es, durch die Komplexität der Sozialen Arbeit Gleichgesinnte zu finden und es weniger Organisationen gibt, die sich allein aus dem gleichen Verständnis der Profession und dem Willen aktiv politisch zu Wirken zusammentun. Sozialarbeiter*innen sind zumeist Einzelgänger*innen, es besteht keine gemeinsame Identität, kein Bewusstsein für eine kollektive Profession. Eine Lösung hierfür wäre es, dass beispielsweise Hochschule ein gemeinschaftliches Verständnis der Profession der Sozialen Arbeit schaffen und vermitteln, sowie über die aktive politische Haltung, deren Möglichkeiten und Ziele aufklären (vgl. ebd.: 417 ff.).

Sich der Problematik bewusst zu machen und sich und sein eigenes Verständnis der Sozialen Arbeit zu reflektieren, ist wichtig, um diese Veränderung anstreben zu können. Das etwas falsch läuft, wenn Soziale Arbeit so gut wie keine Stimme in gesellschaftlichen und politischen Diskursen hat oder vielmehr eine unscheinbare, sollte verständlich sein. In Bezug auf Veränderungen in der Gesellschaft zu schaffen und an sich seinen Klient*innen in solchen Punkten behilflich zu sein, muss eine Änderung her. Die zuvor aufgeführten Strategien und Handlungsmöglichkeiten bieten entweder einzelne Akteur*innen der Sozialen Arbeit oder aber die ganze Profession eine Möglichkeit, inwiefern sie ihr politisches Mandat und damit das politisch aktive Handeln wieder aufnehmen können. Die Komplexität der Sozialen Arbeit erschwert es Einigkeit in der Profession und in den Weltanschauungen. Auf der einen Seiten macht das Soziale Arbeit meiner Meinung nach aus, da dadurch die Gesellschaft abgebildet wird, welche auch aus unterschiedlichen Ansichten, Ideologien und Werte besteht. Auf der anderen Seite erschwert dies die aktive Beteiligung an politischen Prozessen, da man nicht sagen kann die Soziale Arbeit steht für dies und jenes ein, sondern eigentlich nur ein Teil der Sozialen Arbeit ist dieser Meinung. In vielen wichtigen Punkten gehen die Betrachtungsweisen der Sozialen Arbeit auseinander, von einem Extrem zum anderen. Bevor Soziale Arbeit als

Unterstützer gegen Adultismus auftreten kann, muss sie sich selbst erst finden und als solche auch beweisen können. Kinder und Jugendliche haben Stimmen, doch werden sie wie zuvor oft genug erwähnt ignoriert, weshalb Sie momentan noch auf die Einsicht und das Agieren der Erwachsenen angewiesen sind, welche unter anderen wir Sozialarbeiter*innen sein sollten. Soziale Arbeit kann aber nur was ausrichten, wenn Sie sich selbst eine Stimme verleiht und diese nach außen trägt und in gesellschaftlich-politischen Kursen sich aktiv beteiligt.

4. Ausblick

Die Ansätze, welche ich nun vorgestellt habe, würde ich als Grundlegende bezeichnen, dessen Ideen, Anmerkungen und Ziele man als Sozialarbeiter*innen im Hinterkopf behalten sollte. Weiterhin sollte man beachten, dass wenn man sich als einzelne Person daran orientiert und dem folgt, heißt es nicht, dass es eine Garantie gibt, dass es auch funktioniert. Die Soziale Arbeit hat hier die Aufgabe des Unterstützers sowie des Ermöglichens. Dennoch steht Adultismus erst ganz am Anfang ihrer Erforschung. Methoden und Handlungsmöglichkeiten gegen diese Diskriminierungsform sind noch nicht ausgereift. Auch hier sehe ich es als Aufgabe der Sozialen Arbeit dazu beizutragen, Adultismus weiter zu erforschen und Ideen für den Kampf gegen diese Diskriminierungsform zu entwickeln. Für die Soziale Arbeit ist es in diesen Punkt wichtig, sich in erster Linie selbst zu sensibilieren zum Thema, um dann auch andere sensibilisieren zu können.

Das sind Ansätze für Sozialarbeiter*innen die gewillt sind, diese zu berücksichtigen und dementsprechend gegen diese Diskriminierungsform entgegenzuwirken. Doch sollte man bemerken, was ich zuvor schon angedeutet habe, das Soziale Arbeit als solche unentschlossen ist und dadurch Gefahren für Kinder und auch andere Personengruppen existieren und reproduziert werden. Neben den einzelnen Ansätzen ist es wichtig zu beachten, das die ultimative Idee, die sein sollte Soziale Arbeit als solche zu verbessern, zu stärken und zum Mitreden zu bekräftigen. Das heißt, dass vielleicht das Studium stärker angepasst und verändert werden sollte, wie zum Beispiel Zulassungsbeschränkungen, einen Test machen, um die Intentionen herauszufinden. Zu stärken, dass sie als eine Kraft vorausgeht mit einheitlichen, menschenachtenden Ideen und Zielen, um diese auch erreichen zu können. Zum Mitreden bekräftigen in politischen Diskursen, denn ohne diese Art von Macht sind Veränderungen schwierig durchzusetzen. Meine Ansammlung von Ideen an Ansätzen sind für einzelne gewollte Menschen momentan erreichbar, doch Menschen, welche nicht gewillt sind, werden diese nicht umsetzen und weiter machen wie bisher. Hier ist die Aufgabe der Sozialen Arbeit, in der Zukunft, auf diese zuzugehen und Aufklärung zu betreiben, damit sich dieser Teil der Gesellschaft daran gewöhnen und tolerieren kann, dass es diese Diskriminierungsform gibt und es nicht richtig ist, wie es bislang läuft.

Da Ziel sollte sein, das auf die Frage, „Wenn Kinder die Welt regieren, dann, ...“ geantwortet wird, das dies schwierig zu beurteilen ist. Das man sich erst Fragen sollte, welche Kinder und inwiefern dies abläuft. Dass man mit Kindern sich zusammensetzen muss, um dies in irgendeiner Form zu ermöglichen. Dass man Kindern das zutrauen würde, es aber vielleicht besser auf Zusammenarbeit hinausläuft. Es geht darum, dass die Möglichkeit bestehen kann, dass Kinder in der Lage dazu sein könnten, die Welt zu regieren, da man sie für fähig hält und

die eigenen Vorurteile ablegt. Den Kindern eine Teilhabe ermöglicht, ihre Umwelt mitzugestalten und in dieser frei leben und entscheiden dürfen.

An dieser Stelle würde ich gerne noch weitere Themen und Exkurse anmerken, welche aufgrund des Platzes im Rahmen der Arbeit nicht hineinpassten, ich aber finde, dass sie zu den Beiträgen und im Allgemeinen für Aufklärung der Thematik passend sind. Als Erstes sollte man sich die Funktion der Sprache im adultistischen Kontext anschauen. Liebel/ Meade (2023:15 ff.) haben zu diesem Thema verschiedene Ausdrücke zusammengefasst, welche zur Reflexion einladen, ob man sie aus der eigenen Kindheit wieder erkennt oder gar selbst solche Aussagen trifft. Des Weiteren würde ich wie schon angemerkt intensivere Recherche zu den einzelnen Ansätzen empfehlen. Beispielsweise vertiefende partizipative Gestaltungsmöglichkeiten in der Sozialen Arbeit wie Krause/Rätz (2015), welche zusammengetragen haben. Ans Herz legen würde ich auch noch eine Ausarbeitung zum politischen Handeln, da mein Ansatz erst einmal nur das Bewusstsein für das politische Mandat ist und mithilfe des politischen Handelns dieser weitergeführt werden können. Das Werk von Leiber/Leitner/Schäfer (2023) ist hierfür zu empfehlen. Aber noch viele weitere Werke, Ausarbeitungen und Quellen sind weiterzuempfehlen. Das Auseinandersetzen mit dieser Diskriminierungsform hört nicht mit dieser Arbeit auf, sondern fängt hiermit an.

Literaturverzeichnis

Aleman, von U (1975): Partizipation – Demokratisierung – Mitbestimmung. Problemstand und Literatur in Politik, Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft. Eine Einführung, Opladen

Arendt, Hanna ([1970]2017): Macht und Gewalt. 26. Auflage, München: Piper Verlag GmbH

Barajas, Sebastian (2021) Unearned advantages? Redefining privilege in light of childhood. In: Children's Geographies, 20(1), S. 24-36.

Bell, John (2018): Adulthood S.54-57 In: Bruce B. Frey (2018): The SAGE Encyclopedia of Educational Research, Measurement and Evaluation, Thousand Oaks: SAGE

BMFSFJ/ DBJR (2022): Mitwirkung mit Wirkung - Qualitätsstandards für Kinder- & Jugendbeteiligung – Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis – Eine Einladung zum Mitmachen, Diskutieren und Ausprobieren. 2. Auflage, Hannover: Die Umweltdruckerei

Bonnichsen, Sven (2011): Three Types of Youth Liberation: Youth Equality, Youth Power, Youth Culture. Washington, DC: National Youth Rights Association (22.04.2011), <https://www.youthrights.org> **Zugriff:** 06.06.2023

DBSH (2014): Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte In: Forum Sozial (Hg.). Die Berufliche Soziale Arbeit. 04, Berlin, WA: DBSH (08.02.2015), <https://www.dsbh.de> **Zugriff:** 15.03.2023

DBSH (2016): Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit, WA: DBSH (09.2016), <https://www.dsbh.de> **Zugriff:** 15.03.2023

deMause, Lloyd (1977): Hört ihr die Kinder weinen. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.: GELTUNGSBEREICH, STRUKTUR UND INHALT - Der Aufbau der UN-Kinderrechtskonvention. WA: Kinderrechte in Deutschland, <https://www.kinderrechte.de> **Zugriff:** 4.06.2023

Dörr, Magaret/ Burkhardt, Müller (2012): Nähe und Distanz – Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität. 3. Auflage, Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Du Boi, Patterson (1903): Fireside Child-study: The Art of Being Fair and Kind. New York: Dodd, Mead and Company

Flasher, Jack (1978): Adulthood. In: Adolescence 13 (51), S. 517-523

Fletcher, Adam F. C. (2013): Ending Discrimination against Young People. Olympia, WA: CommonAction Books.

Flösser, Gaby/ Katja Wohlgemuth (2018): Soziale Kontrolle. In: Otto, Hans-Uwe et.al.: Handbuch Soziale Arbeit -Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. München: Ernst Reinhardt GmbH & Co KG

Freechild Institute (2016a): Structural Adulthood. Olympia, WA: Freechild Institute (05.02.2016), <https://freechild.org> zitiert nach Liebel, Manfred/Phillip Meade (2023): Adulthood – Die Macht der Erwachsenen über die Kinder – eine kritische Einführung. Berlin: Bertz + Fischer GmbH.

Freechild Institute (2016b): Cultural Adulthood. Olympia, WA: Freechild Institute (05.02.2016), <https://freechild.org> zitiert nach Liebel, Manfred/Phillip Meade (2023): Adulthood – Die Macht der Erwachsenen über die Kinder – eine kritische Einführung. Berlin: Bertz + Fischer GmbH.

Gängler, Hans (2018): Hilfe. In: Otto, Hans-Uwe et.al.: Handbuch Soziale Arbeit - Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. München: Ernst Reinhardt GmbH & Co KG

Goldberg, Brigitta et.al. (2021): Wörterbuch Soziale Arbeit. 9. Auflage, Weinheim Basel: Beltz Juventa

Heiner, Maja (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Stuttgart: Kohlhammer

Hernandez, Daisy/ Bushra, Reimann (2002): Colonize This! Young Women of Color on Today's Feminism. New York: Seal Press zitiert nach Liebel, Manfred/Phillip Meade (2023): Adulthood – Die Macht der Erwachsenen über die Kinder – eine kritische Einführung. Berlin: Bertz + Fischer GmbH.

Juul, Jesper (2009): Dein kompetentes Kind - Auf dem Weg zu einer neuen Wertgrundlage für die ganze Familien [Neuübersetzung]. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt Verlag GmbH.

Kleve, Heiko (2007): Soziale Arbeit zwischen Macht und Ohnmacht – System- und ambivalenztheoretische Betrachtungen. In: Kraus, Björn/ Wolfgang Krieger: Macht in der Sozialen Arbeit – Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung. Lage: Jacobs-Verlag

Koch, Sarah (2022): Die UN-Kinderrechtskonvention wird dieses Jahr 33 Jahre alt. Am Tag der Kinderrechte geben wir Hintergrundinformationen zur Entstehung, zum Inhalt und zur Bedeutung der Vereinbarung. WA: Plan Post -Das Magazin von Plan International, <https://plan.de> Zugriff: 04.06.2023

Korczak, Janusz. (1967): Wie man ein Kind lieben soll. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Kraus, Björn/ Wolfgang Krieger (2007): Macht in der Sozialen Arbeit – Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung. Lage: Jacobs-Verlag

Krause, Hans-Ullrich/ Regina Rätz (2015): Soziale Arbeit im Dialog gestalten – Theoretische Grundlagen und methodische Zugänge einer dialogischen Sozialen Arbeit. 2. Auflage, Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich

Kray Kel (2015): Adults Just Don't Understand: Checking Out Our Everyday Adultism WA: Everyday Feminism (7.2.2015), <https://everyday-feminism.com> Zugriff: 06.06.2023

Kreft, Dieter/ Ingrid, Mielenz (2008): Wörterbuch Soziale Arbeit – Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik.6. Auflage, Weinheim und München: Juventa Verlag.

Leiber, Simone/ Sigrid, Leitner/ Stefan, Schäfer (2023): Politische Einmischung in der Sozialen Arbeit – Analyse- und Handlungsansätze. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH

Liebel, Manfred (2020): Unerhört. Kinder und Macht. 1. Auflage. Weinheim Basel: Beltz-Juventa.

Liebel, Manfred/Phillip Meade (2023): Adultismus – Die Macht der Erwachsenen über die Kinder – eine kritische Einführung. Berlin: Bertz + Fischer GmbH.

Lundy, Laura (2007): Voice is not enough: Conceptualisierung Article 12 of the United Nations Convention on the Rights of the Child. In: British Educational Research Journal, 33, S.927-942, zitiert nach Lundy Laura/ Elizabeth Welty (2013): A children's rights-based approach to involving children in decision making. In: Journal of Science Communication, 12(03): C02

Lutz, Ronald (2011): Das Mandat der sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, Springer Fachmedien GmbH.

Males, Mike A. (2002): Framing Youth: 10 Myths about the Next Generation. Monroe, ME: Common Courage Press zitiert nach Liebel, Manfred/Phillip Meade (2023): Adulthood – Die Macht der Erwachsenen über die Kinder – eine kritische Einführung. Berlin: Bertz + Fischer GmbH.

Maywald, Jörg (2008): Die Umsetzung der Kinderrechte als Leitbild in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V.: Kinderschutz – Kinderrechte – Beteiligung. München: Eigenverlag

Nikolajeva, Maria (2009): Theory, post-theory, and aetnonormative theory. In: Neohelicon, 36(1), S. 13–24.

Pluto, Liane (2007): Partizipation in den Hilfen zur Erziehung – Eine empirische Studie. München: DJI Verlag Deutsches Jugendinstitut.

Pluto, Liane/ Mike Seckinger (2003): Die Wilde 13 – scheinbare Gründe, warum Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe nicht funktionieren kann. In: Sozialpädagogischen Institut (SPI) des SOS-Kinderdorf e.V.: Beteiligung ernst nehmen, München: Eigenverlag. Materialien 3, München: Eigenverlag, S.59-81

Ranciere, Jacques (2008): Zehn Thesen zur Politik. Zürich-Berlin: diaphanes

Ritz, ManuEla (2008): Kindsein ist kein Kinderspiel Adulthood - (Un)bekanntes Phänomen, München: Amnya e.V., <https://amnya.de> Zugriff: 15.03.2023

Ritz, MAnuEla (2010): Adulthood – (un)bekanntes Phänomen >>Ist die Welt nur für Erwachsene gemacht?<<. IN: Petra Wagner (2010): Handbuch Kinderwelten. Vielfalt als Chance – Grundlagen einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung. 2. Auflage, Freiburg: Herder Verlag GmbH, S. 128-136.

Ritz, ManuEla (2022): Adulthood und kritisches Erwachsensein. Münster: UNRAST Verlag.

Rollo, Toby (2018) Feral children: settler colonialism, progress, and the figure of the child. In: Settler Colonial Studies, 8(1), S. 60-79.

Seithe M. (2012): Schwarzbuch Soziale Arbeit. 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, Springer Fachmedien GmbH.

Stinney, Distro (2016): NO! Against Adult Supremacy. London: Dog Section Press and Active Distribution.

Taylor, Chi (2001): Wie viel Gemeinschaft braucht Demokratie? Aufsätze zur politischen Philosophie, zitiert nach Pluto, Liane (2007): Partizipation in den Hilfen zur Erziehung – Eine empirische Studie. München: DJI Verlag Deutsches Jugendinstitut.

Weber, Max ([1922]1980): Wirtschaft und Gesellschaft: Die verstehende Soziologie. 5. rev. Auflage, Johannes Winckelmann (Hg): Tübingen: Mohr Siebeck

Wolf, Klaus (2007): Zur Notwendigkeit des Machtüberhangs in der Erziehung In: Kraus, Björn/ Wolfgang Krieger: Macht in der Sozialen Arbeit – Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung. Lage: Jacobs-Verlag

Abkürzungsverzeichnis

BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DBJR	Deutscher Bundesjugendring
DBSH	Deutscher Bundesverein für Soziale Arbeit e.V.
ebd.	ebenda
et. al.	„et alia“ bzw. „und andere“
etc.	et cetera
e.V.	eingetragener Verein
FamFG	Gesetze über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
f.	folgend
ff.	fortfolgend
IASSW	International Association of Schools of Social Work
IFSW	International Federation of Social Workers)
SBG VIII	Sozialgesetzbuch 8
UN-KRK	Kinderrechtskonvention, Übereinkommen über die Rechte des Kindes der vereinten Nationen
vgl.	vergleiche
vs.	versus
WA	Webadresse